Laine A



Ökologisch-Demokratische Partel

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt-München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

DIE LINKE.

Sofort	- The state of the
STATE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PERSON NAMED IN THE P	über Reg. V
Dire Büro des Obe	ktorium Prbürgermeisters
07. H	PZ. 2016
an D-II / V 1	
AZ: 5210.C	1-0084

München, 4. März 2016

Wr. 188.

Antrag: Ensemble Olympiapark soll Unesco-Weltkulturerbe werden

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Münchner Stadtrat spricht sich für eine Aufnahme des Münchner Olympiaparkensembles in die Unesco-Welterbeliste aus.
- 2. Der Münchner Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Bayern für eine Aufnahme des Ensembles Olympiapark München in die Vorschlagsliste des Unesco-Welterbes einzusetzen.

Begründung:

Der Olympiapark ist – auch von der Fachwelt unbestritten – de facto ein Weltkulturerbe und sollte dementsprechend auch die offizielle Auszeichnung der Unesco erhalten. Dadurch gewönne das Olympiapark-Ensemble und damit auch die Landeshauptstadt München weiter an Attraktivität. Der Olympiapark ist ein einzigartiges Ensemble, das die Aufnahmekriterien in die Welterbeliste der Unesco in herausragender Weise erfüllt, denn das angemeldete Kulturgut sollte diesen gemäß

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- ii) für einen Zeit- oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen.¹

Durch den Antrag zur Aufnahme in die Welterbeliste unterstützt und bekräftigt der Münchner Stadtrat seine eigenen – auch finanziellen – Anstrengungen, das Olympiaparkensemble dauerhaft zu erhalten und zu bewahren.

Brigitte Wolf (DIE LINKE) Cetin Oraner (DIE LINKE) Sonja Haider (ÖDP) Tobias Ruff (ÖDP)

1) Quelle: Unesco – Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. II.D: Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Stadtratsbüro: Zimmer 174 – 176 ● 80331 München
ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 92835 ● E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 ● E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar Gabriele Neff Dr.-Wolfgang-Heubisch-

Wolfgang Zeilnhofer Thomas Ranft

FREIHEITSRECHTE TRANSPARENZ BURGERBETEILIGUNG MÜNCHEN

FRAKTION

Herrn

Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

Sofort über-Reg-Direktorium' Büro des Öberbürgermeisters 12. DEZ. 2016 an D-II / V 1 AZ:5210.

12.12.2016

Schriftliche Anfrage Nr 77.6

Chancen des Olympiaparks auf Erhebung zum Weltkulturerbe?

Die Qualität des Olympiaparks mit seinen Einrichtungen und Gebäuden hat für uns große Bedeutung. Zu Recht besteht Denkmal- und Ensembleschutz für den Münchner Olympiapark von 1972. Nun gibt es erneut eine Diskussion darüber, ob der Olympiapark zum Weltkulturerbe der UNESCO erhoben werden soll. Um eine solche Entscheidung zu treffen, sind viele Aspekte zu berücksichtigen. Wichtig ist uns dabei auch, die Lebendigkeit des Olympiaparks und die vielfältige Nutzung durch die Münchner Bevölkerung zu erhalten.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Folgen hätte die Erhebung des Olympiaparks zum Weltkulturerbe hinsichtlich des Schutzes, der über den bestehenden Denkmal- und Ensembleschutz hinausragt?
- 2. Welche der bisherigen oder bestehenden Nutzungen im Olympiapark würden durch ein "Weltkulturerbe Olympiapark" in der jetzigen Form nicht mehr oder nur nach Genehmigung der UNESCO möglich sein?
- 3. Wie wäre der Neubau der beabsichtigten Multifunktionshalle und der Abriss der bisherigen Eishalle unter dem Aspekt "UNESCO Weltkulturerbe" zu beurteilen?
- 4. Welche Einschränkungen hinsichtlich einer Neukonzeption des Bereichs alte Eishalle und Parkdeck sind unter dem Aspekt "Weltkulturerbe" zu beachten?
- 5. Käme eine grundlegende Veränderung des alten Olympiabusbahnhofs noch in Betracht?
- 6. Mit welchen zusätzlichen Kosten ist bei der Erhebung des Olympiaparks zum UNESCO Weltkulturerbe zu rechnen?
- 7. Wie ist überhaupt vorstellbar, das Olympische Dorf mit den vielen unterschiedlichen Eigentümern in das Weltkulturerbe einzubeziehen oder würde das Olympische Dorf außen vor bleiben?

Dr. Michael Mattar Fraktionsvorsitzender

Dr. Wolfgang Heubisch

Stadtrat

Gez.

Thomas Ranff

Stadtrat

Gabriele Neff

Stelly, Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Zeilnhofer

Stadtrat

Anlige 3.

Grundinformationen

zum Thema Unesco-Weltkulturerbe Olympiapark München

Start der Unterschriftensammlung durch die ElG im Dorfboten Nr. 92, März 2013

Wie schon der Versammlung der WEG-Verwaltungsbeiräte im November 2012 vorgestellt, möchte die ElG daran mitwirken, dass der Olympiapark von 1972 in die Liste des Unesco-Welterbes aufgenommen wird.

Im Dorfboten März 2013 stehen Artikel zum Thema und eine Unterschriftenliste.

Die Unterschriftensammlung beginnen zunächst wir hier im Olympischen Dorf (als Bewohner des Denkmals). Die EIG setzt den Anfang und vertraut darauf, dass sich die Idee allmählich verbreitet und schließlich von allen Bürgern der Landeshauptstadt getragen wird.

Die Aufnahme in die Welterbeliste stellt eine hohe Ehre und Auszeichnung dar. Der Münchner Olympiapark erfüllt die Kriterien, die an ein Welterbe gestellt werden.

Der Olympiapark ist 1998 in die Denkmalliste aufgenommen worden. Dazu gehören der südliche Teil mit den Sportstätten (Olympiapark München GmbH) und der nördliche Teil mit dem Olympischen Dorf und der Zentralen Hochschul-Sportanlage ZHS.

Der Olympiapark versinnbildlichte die demokratische BRD im Jahr 1972 mit einem einzigartigen Jahrhundertbauwerk - als Gegenbild zu Staat und Stadion der Olympischen Spiele in Berlin 1936.

Die Zeitkonstruktion der berühmten Dachlandschaft stellt den anerkannten Beitrag Deutschlands zur Weltarchitektur im 20. Jahrhundert dar; sie ist eine geistige Meisterleistung menschlicher Schöpferkraft.

Nie zuvor (und nie danach!) gab es ein Olympisches Dorf – geplant für 12.000 Menschen - in dem die Kraftfahrzeuge unsichtbar und unhörbar unter der Ebene für die Fußgänger verkehren (Drive-In Terrassenhaus). Und nur in München "lebt" ein Olympisches Dorf weiter.

Die Landeshauptstadt ist (als Gemeinde) berechtigt, den Antrag auf den Weg bringen. Das Projekt muss von allen Bürgern parteiübergreifend getragen werden; es erfordert einen sehr langen Atem, da das Verfahren nicht unter zehn Jahre dauert. Im Stadtrat sollte daher - zu gegebener Zeit - ein interfraktioneller Antrag gestellt werden.

Vorstand der Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e.V. EIG

UNESCO WELTKULTURERBE OLYMPIAPARK DER XX. OLYMPISCHEN SPIELE IN MÜNCHEN 1972



und dass die Landeshauptstadt München, der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland dies beantragen. Die Unterzeichner wollen, dass der Olympiapark München in die Welterbeliste der Unesco aufgenommen wird,

Der Olympiapark von 1972 ist ein herausragendes Denkmal seiner Zeit. Begründung:

Nohnstätten in sich vereint. Er ist bereits in allen seinen Teilen seit 1998 in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen Sowohl seine berühmten Zeltdächer als auch das Olympische Dorf sind realisierte Utopien: Die Konstruktion der Zeltlandschaft musste ür den Park erst erfunden werden, und nie zuvor (und danach) gab es einen Stadtteil für 12.000 Menschen mit getrenntem Fußgängerund Autoverkehr auf zwei Ebenen. Der Olympiapark ist ein lebendiges und weltweit einzigartiges Jahrhundertbauwerk, das Sport- und

				٠.		.`				
						٠.٠		,		,
	,				٠	,		٠, ٠		:
•					• •			;	•	
•							,			
i E				-						٠,
Datum, Unterschrift						·				
Unte								•		
um,	,							٠ :	-	
Dat										;
	en									
	München									
0,1	Σ						.,			
	,					,	,	•		
PLZ		-								
		,					· .		r i	
		,	-							
Straße										
					5 ;					
· ·		,		٠.						
en							,			
geboren			, ,	•				,		
		'					,			-
				, ;	,		:			
Vorname	, :							· ·		
Vori		·	٠.				ļ.	* * *		
		٠, ا							٠.	
taber	٠		,							
n uchst	:									
Name in Druckbuchstaben								,		
Na	-					3 :				

Datenschutzhinweis: Die EIG wird die hier gesammelten Daten zu keinem anderen Zweck als dem oben genannten verwenden.

Bitte unterstützen Sie diese Aktion und legen Sie diese Unterschriftenliste auch Ihren Familienmitgliedern, Nachbarn & Freunden vor. Jnterschriftenlisten bitte vor dem Ausfüllen kopieren und weiterverteilen! Alle überzeugten Münchner dürfen mitmachen

Ausgefüllte Listen bitte umgehend senden an: Connollystr. 12, 80809 München, Vorstand l

EIG Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e.V. (seit 1974), oder einwerfen in den EIG-Briefkasten in den "schwarzen Säulen"

Aulage 4

Niederschrift

über das Stadtratshearing

zum Thema

Weltkulturerbe Olympiapark

der Landeshauptstadt München

vom 29. November 2017

(öffentlich)

Vorsitz

BM Schmid

bfm. Stadtratsmitglieder siehe Anwesenheitsliste

ea. Stadtratsmitglieder

siehe Anwesenheitsliste

Gäste

siehe Anwesenheitsliste

Protokoll

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung.	
BM Schmid:	
StBRin Prof. Dr. (I) Merk:	
Altoberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel:	
Gründe für die Aufnahme des Olympiaparks als Weltkulturerbe; Anforderung der UNESCO	1C
Prof. Mathias Pfeil, Generalkonservator des Bay. Landesamts für Denkmalpflege	10
Erfahrungen aus der Deutschen Welterbestadt Hamburg.	14
Prof. Jörn Walter, ehem. Leiter d. Behörde f. Stadtentwicklung u. Wohnen, Hansestadt Hamburg:	
Erfahrungen aus der deutschen Welterbestadt Berlin.	17
Frau Dr. Tille, Leiterin der Obersten Denkmalschutzbehörde Berlin:	17
"Weltkulturerbe Olympiapark" aus der Sicht von ICOMOS.	23
Herr Prof. Petzet, Honorarprofessor an der Universität Bamberg:	23
Fragen der Stadträtinnen und Stadträte und Antworten der Vortragenden.	25
BM Schmid:	26
Vorstellung und Statements weiterer Fachleute	26
Herr Ministerialrat Dr. Baur, Leiter des Referats für Denkmalschutz und Denkmalpflege	<u>im</u>
Ministerium:	
Frau Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH:	
BM Schmid:	30
Herr Dr. Baur:	30
Herr Pfafferodt:	31
BMin Strobl:	
StRin Koller:	35
Herr Prof. Pfeil:	3 <u>5</u>
Herr Prof. Walter:	
Altoberbürgermeister Dr. Vogel:	
BM Schmid:	

Öffentliche Sitzung

Beginn:

09:30 Uhr

Moderation: BM Schmid

Begrüßung

BM Schmid:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein herzliches Grüß Gott zum heutigen Stadtrats-Hearing "Weltkulturerbe Olympiapark". Ich darf Sie von Oberbürgermeister Reiter sehr herzlich grüßen. Er ist leider verhindert. Mein Name ist Josef Schmid. Ich bin zweiter Bürgermeister und leite das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das auch Betreuungsreferat der Olympiapark GmbH ist.

Ich begrüße sehr herzlich Christine Strobl, die dritte Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der Olympiapark München GmbH. Ich freue mich ganz besonders den Münchner Ehrenbürger und Altoberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel begrüßen zu dürfen. Er ist einer der Initiatoren dieser Weltkulturerbe Olympiapark-Bewegung und wird nach der Stadtbaurätin ein Statement abgeben.

Ich begrüße die zweite Ehrenbürgerin Charlotte Knobloch und folgende Rednerinnen und Redner: Generalkonservator Prof. Matthias Pfeil, Oberbaudirektor a.D. Prof. Jörn Walter, ehemaliger Leiter der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Hansestadt Hamburg, Dr. Dagmar Tille, Leiterin der Obersten Denkmalschutzbehörde der Welterbe-Stadt Berlin und Prof. Dr. Michael Petzet, von ICOMOS.

Ein herzliches Grüß Gott an die zahlreichen Stadträtinnen und Stadträte, die großes Interesse haben, heute zusätzliche Informationen zu gewinnen. Es gibt auch Statements von folgenden Fachleuten:

- Gerdt Pfafferoth, Verein "Aktion Welterbe Olympiapark"
- Ministerialrat Dr. Andreas Baur, Bayerisches Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Prof. Fritz Auer aus Stuttgart,
- Marion Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH,

- Dr. Elisabeth Spieker, Behnisch Architekten
- Prof. Regine Keller

Seit Jahren gibt es Anträge aus der Öffentlichkeit und der Fachwelt für eine Bewerbung zur Aufnahme auf die Deutsche Vorschlagsliste, die Tentativliste der UNESCO-Weltkulturerbstätten. 2016 stellten die Fraktionen ÖDP und DIE LINKE. entsprechende Anträge und die Fraktion FDP-HUT-Piraten eine Anfrage. 2010 wurde die deutsche Tentativliste fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hingewiesen, zeitgenössische Architektur sei unterrepräsentiert. Nach Fachkreisen gehört der Olympiapark als Gesamtwerk mit seinen Bauten zu den wichtigsten Dokumenten der europäischen Baukultur des 20. Jahrhunderts. Für eine Aufnahme als Weltkulturerbe müssen ein oder mehrere Kriterien der UNESCO-Richtlinie erfüllt sein.

Aus Sicht des Planungsreferats erfüllt der Olympiapark vor allem folgende drei Kriterien: Er ist ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft, ein bedeutender Meilenstein in der Entwicklung der Architektur und Technik und die Zeltdach-Konstruktion ist einzigartig in der Dimension, der Transparenz und der Gestaltung. Der Olympiapark ist ein hervorragendes Beispiel für ein einzigartiges Zusammenspiel eines architektonischen und landschaftlichen Ensembles.

Welche Ziele verfolgen wir mit dem heutigen Hearing? Es geht darum, alle Informationen zu erhalten und uns über folgende Fragen auszutauschen: Was bedeutet ein Weltkulturerbe für unsere Stadt? Wie können künftige Entwicklungen und Veränderungen im Olympiapark mit Weltkulturerbe-Status aussehen? Wir erhoffen uns alle eine Unterstützung des Stadtrats in dem Prozess der Entscheidungsfindung.

Als Referent für Arbeit und Wirtschaft vertrete ich die Position der Olympia-Park GmbH, Frau Prof. Dr. Merk wird ihre Position darlegen. Ich glaube, uns ist allen klar, dass wir hier eine architektonische Besonderheit allerersten Ranges haben. Das muss gar nicht diskutiert oder in besonderer Weise beleuchtet werden. Die architektonische Ausgestaltung der Bauten und die Integration in die Landschaft sprechen für sich. Der Park ist ohne Zweifel ein großartiges olympisches Erbe von 1972 und hat über das Gestalterische und Architektonische hinaus eine ganz besondere politische Bedeutung. Ich bin sicher, unser Ehrenbürger und Altoberbürgermeister Dr. Vogel wird darauf auch in besonderer Weise eingehen.

Ich betone: Das Bewusstsein ist bei allen vorhanden, was die Ausrichtung der freien, weltoffenen Spiele damals bedeutet hat, und wie die Parkgestaltung diese demokratischen Spiele unterstrichen hat. Dieser Wert steht völlig außer Frage und muss nicht kontrovers diskutiert werden. Der Park steht wegen seiner Weiterentwicklung im Fokus und über anstehende Investitionen wird diskutiert. Es gab auch Investitionen in der Vergangenheit wie die Sanierung der Schwimmhalle oder die Sanierung des Zeltdaches. An dieser Stelle möchte ich die Experten fragen: Kann der Titel Welterbe auch Fördermittel des Bundes oder des Welterbefonds bringen? Das ist auch eine wichtige Information für die Weiterentwicklung oder für die Sanierung einzelner Bauwerke.

Der Park ist ein attraktiver Ort für Veranstaltungen aller Art und aufgrund der Enge der inneren Stadt besonders wichtig. Der Park ist einer der wenigen Orte, an dem die Landeshauptstadt vor allem unter freiem Himmel größere Veranstaltungen abhalten kann. Der Park ist bereits heute weltbekannt.

Nacholympisch besuchten den Park über 210 Millionen registrierte Besucherinnen und Besucher, nicht erfasst sind die 2,5 bis 2,8 Millionen Menschen, die den Park täglich besuchen. Im letzten Jahr wurde der Park allein an 176 Tagen auf den Außenanlagen bespielt und bereits jetzt gibt es ein Leitbild für den Park und seine langfristigen Erhaltung. Mich interessieren die Fragen: Was bringt eine Ernennung zum Weltkulturerbe zusätzlich? Welcher Mehrwert könnte entstehen? Was bedeutet der Begriff der Selbstverpflichtung?

Ich habe gelesen, bereits der Antrag auf das Weltkulturerbe löst Mitspracherechte der Organisation aus. Konkrete Veränderungen und Investitionen im Park stehen an, aber bis zur Aufnahme in das Weltkulturerbe wird es noch länger dauern. Bis dahin wäre vielleicht die ein oder andere Maßnahmen schon abgeschlossen oder zumindest auf den Weg gebracht. Ich bitte die Experten Stellung zu nehmen, ob die Wirkungen schon mit der Antragstellung eintreten oder erst, wenn der Titel erteilt wurde?

Von anderen Städten interessieren mich ihre Erfahrungen mit dem Prozess der Antragstellung. Welche Personal- und Sachkosten fallen an? Wie viel Personal wird gebraucht? Was ist nötig, um einen Antrag erfolgreich stellen zu können. Diese Informationen sind für weitere Entscheidungen des Stadtrats wichtig.

Schränkt der Titel Weltkulturerbe politische Entscheidungsträger und die Olympiapark München GmbH bei der Bespielung und der Weiterentwicklung des Parks ein? Für diese wichtigen Fragen

brauchen wir eine Antwort. Ein weiterer Aspekt ist die Schutzzone um den Park. Auch hier bitte ich um Aufklärung: Was bedeutet Schutzzone? Wie weit ist der Umgriff einer solchen Schutzzone? Gehören auch Nachbarn wie das Olympische Dorf dazu? Welche Auswirkungen hätte der Titel für die Entwicklung des Olympischen Dorfes?

Es gibt ein Schreiben des BMW-Vorstandsvorsitzenden Krüger. Er wünscht dem heutigen Hearing einen guten Verlauf und bringt zum Ausdruck, auch der Nachbar BMW fühle sich zugehörig. Der Park grenzt, getrennt durch eine Straße, an die Autoproduktion eines wichtigen Münchner Unternehmens. Das Schreiben zeigt, dass dort Interesse besteht und man sich auch dort viele Gedanken macht. Ich bin sehr gespannt, welche Erkenntnisse die Vorträge und die Diskussion bringen werden.

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Dr. Vogel, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht die federführende Referentin, sondern werde als Untere Denkmalschutzbehörde eine Stellungnahme für den Denkmalschutz im Olympiapark abgeben. Wir haben im Zusammenhang mit der Bewerbung für die Olympischen Winterspiele einen Management-Plan aufgestellt, der viele Dinge des Welterbestatuts heute schon berücksichtigt.

Ich möchte mich auf vier Bemerkungen beschränken: Das baukulturelle Erbe und die einzigartige Landschaftsarchitektur werden zu Recht als Gesamtkunstwerk gesehen. Wir bemühen uns heute schon, den Park wie ein Weltkulturerbe zu behandeln. Die Stadt hat mit sehr viel Geld ermöglicht, dass der Park 45 Jahre nach dem Hauptzweck der Olympischen Spiele noch so gut in Schuss ist. Aus Sicht der Stadtentwicklung war der Park damals ein großer Motor. Vieles, was wir heute in der Stadtstruktur haben, basiert auf diesem Entwicklungsschub und auf der ideellen Kraft, die dieser Park ausstrahlt. Heute ist der Olympiapark ensemblegeschützt, die Bauten sind Einzeldenkmäler. Dieser Status verändert sich nicht mit dem Weltkulturerbe.

Gleichzeitig ist die Stadt gewachsen, das wissen besonders die Mitglieder des Planungsausschusses. Die Stadt haben wir um den Park weitergebaut. Das hat eine Bedeutung, weil die Weiterentwicklung des Parks als Sportstätte und als demokratischer Park - wie Günther Grzimek es benannt hat - als "Gebrauchspark" oder als "Gebrauchslandschaft" erhalten ist. Er ist kein Museum, sondern offen für alle, ein lebendiges Erbe. Im Jargon des Welterbes heißt es "Living Heritage".

Die Weiterentwicklung und Sportnutzung müssen unbedingt im Plan des Olympiaparks erhalten bleiben. Darüber hinaus steht der Park für ein immaterielles Erbe der Olympischen Idee. Die ursprüngliche Idee von Olympia, die sich in München auf eine ganz besondere Art und Weise manifestiert hat, spielt bei der weltweiten Bedeutung des Parks eine große Rolle. Es ist nicht die Architektur allein, so sehr ich als Architektin von dieser Architektur begeistert bin.

Es ist ein Ensemble, das nach Zerstörung und Terror auf dem Schuttberg entstanden ist und für den Aufbruch der Gesellschaft, für Frieden und Freiheit steht. Diese übergeordnete Botschaft hat der Park. Ich gehe mit allen kritischen Stimmen einher, die sagen, Weltkulturerbe sei kein Labeling für Tourismus. So ist es auch nicht gedacht. München braucht kein Labeling für Tourismus. Es geht aus meiner Sicht um diese übergeordnete Idee. Als Stadtbaurätin finde ich es gut, wenn wir einen Prüfauftrag für die Entwicklung eines Antrags zum Weltkulturerbe bekämen. Ich stehe auch dazu, dass der Park auf keinen Fall ein Museum, eine Käseglocke sein darf. Ich gebe aber auch zu, die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen sind immer wieder schwierig. Bisher haben wir aber immer gute Lösungen gefunden, und werden sie auch künftig finden. - (Beifall)

Altoberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Anwesende! Aus alters- und aus gesundheitlichen Gründen kann ich an Veranstaltungen dieser Art nur noch in Ausnahmefällen teilnehmen. Heute ist für mich ein solcher Ausnahmefall. Die Bewerbung für die Olympischen Spiele 1972, die Vorarbeiten, die Bauten, die Spiele und der Anschlag vom 05. September 1972 - der in diesem Zusammenhang immer erwähnt werden muss - haben eine besondere Rolle gespielt. An vielen Dingen war ich aufgrund meines Amtes persönlich beteiligt.

Ich möchte heute drei Namen in Erinnerung rufen, denn ich werde mich öffentlich nicht mehr häufig zu den Olympischen Spielen äußern können. Mit dieser Erinnerung verbinde ich auch einen großen Dank für:

Willy Daume: Ohne ihn wäre der Anstoß für die Spiele und der Erfolg der Bewerbung nicht zustande gekommen.

Alfons Goppel: Der Bayerische Ministerpräsident hat innerhalb weniger Tage - für die Bewerbung hatten wir nur 60 Tage Zeit - das Ja des Freistaat Bayerns erklärt und die Bewerbung unterstützt. Ludwig Erhard: Der damalige Bundeskanzler hat gegen den Widerstand seiner Berater, insbesondere von Herrn Westrick, bei der entscheidenden Besprechung Ja gesagt. Die Beteiligung des

Bundes war damals auch wegen der Ost-West-Situation und der Situation in der DDR eine mutige Entscheidung.

Es wird niemanden überraschen, dass ich von Anfang an die Initiative, dem Stadion und dem Olympiapark den Titel Weltkulturerbe zu verleihen, unterstützt habe. Ich freue mich auch über die vielen positiven Äußerungen, auch über die positive Äußerung von BMW.

Es ist überzeugend dargestellt worden, dass der Park und das Stadion die Voraussetzung für den Titel erfüllen. Das Stadion mit dem Zeltdach ist ein architektonisches Kunstwerk von Weltrang. Der Titel darf aber nicht zu einer musealen Konservierung des Parks und des Stadions führen, er darf einer behutsamen Weiterentwicklung, die die Eigenart bewahrt, in keiner Weise entgegenstehen. Das Speicherviertel in Hamburg und der Taut-Kreis in Berlin sind der beste Beweis dafür. Es sind keine Museen, in denen nichts mehr geändert werden darf, es sind Änderungen, die der Eigenart Rechnung tragen. Asphaltierungen des Stadions werden künftig nicht mehr möglich sein, möglich wären aber andere sinnvolle Entwicklungen, die der Eigenart Rechnung tragen.

Ich beschränke mich jetzt auf drei persönliche Aspekte:

Zur geschichtlichen Bedeutung des Parks und des Stadions: Das war eine Antwort auf den Missbrauch der Olympischen Idee von 1936. Es war ein Zeichen für ein anderes, ein besseres München, für ein anderes, ein besseres Bayern und für ein anderes, ein besseres, ein freiheitlicheres, ein offeneres, ein friedlicheres Deutschland. Im Nachhinein betrachtet war es auch ein Schritt auf dem Weg zur Deutschen Einheit. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Erinnerung an den Anschlag und an die Gefahren, die uns heute in neuer Art besonders bedrohen.

Es war ein Objekt, das aus einer Münchner Initiative selbst hervorgegangen ist. Und zwar erstmals seit dem Alten Rathaus, wenn ich die Geschichte richtig im Blick habe. Alle anderen Bauten verdankt München im Wesentlichen den Wittelsbachern, vor allem aber Ludwig I. Die Bauten und der Park sind eine Initiative aus der Bürgerschaft. Zwischen dem Stadion und der Münchner Bürgerschaft besteht ein besonders emotionales Verhältnis. Das kam zum Ausdruck, als ein zerstörerischer Umbau des Stadions drohte. Dieser Plan des zerstörerischen Umbaus scheiterte bereits in der Sitzung, weil die Architekten ihn für undurchführbar erklärt hatten. Der Plan löste sofort die Vorbereitung für ein Bürgerbegehren aus, an dem ich auch beteiligt war. Dieses wurde überholt durch das Bürgerbegehren, das sich für Fröttmaning als Fußballstadion entschied. Damit war die Zerstörung des Olympiageländes endgültig beiseite gelegt.

Die Bemühung um den Titel wäre auch ein Zeichen der Dankbarkeit für diejenigen, die den Park und das Stadion geschaffen haben: Ich nenne Günter Behnisch, Fritz Auer und die anderen Mitarbeiter des Büros. Ich nenne Otto Frei, ohne den das Zeltdach nicht zustande gekommen wäre. Sonst hätte nach der Entscheidung der Jury eine andere Dachlösung akzeptiert werden müssen. Ich nenne Herrn Eiermann, den Vorsitzenden der Jury. Es gab 104 Bewerbungen für das Stadion. Der Vorschlag von Behnisch und Auer wäre fast aussortiert worden. Eiermann gewann aber immer mehr Befürworter, sodass der erste Preis gegen eine Stimme und bei einer Enthaltung dem Objekt zuteil wurde.

Ich nenne auch Günther Grzimek für die landschaftliche Gestaltung und Otl Aicher für das äußere Bild. Dankbarkeit verdient auch Carl Mertz, der als Hauptgeschäftsführer der Olympiabau-Gesellschaft der eigentliche Baumeister war. Er sorgte dafür, dass alle Bauten und die Geländegestaltung rechtzeitig fertig wurden. Das ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr, dabei denke ich an Projekte außerhalb Münchens. Das Olympiagelände war sogar vorzeitig fertig. Ich bin heute noch erfreut darüber, dass ich diese öffentlichen Bauten an meinem vorletzten Arbeitstag, am 29. Juli 1972, der Öffentlichkeit übergeben durfte. Vielen Dank. - (Beifall)

Gründe für die Aufnahme des Olympiaparks als Weltkulturerbe; Anforderung der UNESCO

Prof. Mathias Pfeil, Generalkonservator des Bay. Landesamts für Denkmalpflege

Die Eintragung als Weltkulturerbe hat keine größeren rechtlichen Auswirkungen als der bestehende Denkmalstatus Ensemble und Einzeldenkmal.

Ich möchte nun - wie Alt-OB Dr. Vogel - das Besondere des Olympiaparks darstellen: Es ist die geschichtliche, die städtebauliche und die baukünstlerische Bedeutung. Außerdem sage ich noch etwas zum Verfahren, denn ich habe für das Markgräfliche Opernhaus den Antrag auf das Weltkulturerbe betreut. Der Olympiapark ist etwas Besonderes, weil er eine der größten Denkmallandschaften in Bayern und eine idealtypische Kombination aus Architektur und Landschaft ist.

Die Demokratie ist bewusst in einer Weise dargestellt, wie sie sein könnte. Der idealistische Ansatz von 1972 war eine neue Gesellschaft. Der Krieg war noch nicht lange vorbei. Die Idee der Olympischen Sommerspiele und die Bewerbung Münchens waren geprägt von der Idee, das Berlin von 1936 zu überwinden. Alt-OB Dr. Vogel hat es so schön dargestellt: Die Bewerbung galt einer Olympiade im Grünen und der kurzen Wege unter dem Motiv ungezwungener junger Menschen. Das hat das alles geprägt. Der Bauplatz und der alte Flughafen Oberwiesenfeld sind von einer enormen geschichtlichen Bedeutung. Was ist der Schuttberg? Der Schuttberg ist der überwundene 2. Weltkrieg, die größte Enddeponie des Trümmerschutts der Landeshauptstadt München und es lag der dreifache Rauminhalt der Cheops-Pyramide da. Das wissen die wenigsten. In diesen Schutt eine Olympiade mit einer ganz anderen Idee zu bauen, ist außergewöhnlich. Weltweit gibt es das nicht noch einmal.

Damals sollte das Wettbewerbsmodell, Herr Dr. Vogel hat darauf hingewiesen, gar nicht prämiert werden. Die Zeltdachkonstruktion bestand aus Damenstrümpfen, die aufgespannt worden waren. Keiner wusste, wie es konstruktiv wirklich geht. Es war unheimlich viel Mut dabei. Das zeigte sich auch im Planungsprozess, der genial gelaufen ist. Die leichte Konstruktion der Zeltdächer und die Materialwahl sollten genau das Frische, Neue und den Kontrast zu der Olympiade von 1936 darstellen. Diese geschichtliche Aussage ist wirklich sehr relevant. Es sollte ein Symbol für Frieden und Demokratie sein. Die Entscheidung für diesen Entwurf war ein Wagnis, man wusste noch nicht einmal, wie es umgesetzt werden kann. Damals hat man sich noch etwas getraut. Es zeigt, wie außerordentlich wichtig das für die Gesellschaft war.

Der Olympiapark ist ein Denkmalensemble, das 1998 eingetragen wurde. Es gibt auch einige Einzeldenkmäler. Durch den Status des Welterbestatus wird es nicht schlimmer. Auch jetzt ist es nicht schlimm, es ist beherrschbar. Der Olympiapark ist ein lebendiges Denkmalensemble, in dem Veränderungen möglich sind. Der Geschichtswert begründet die Denkmalwürdigkeit des Olympiaparks, die einzelnen Denkmäler sind als herausragende Architektur schutzwürdig. Der Denkmalwert der Einzelgebäude ist relativ irrelevant, wichtiger ist die Gesamtheit.

Die Realisierung dieser Planungsaufgaben zeugt von dem geschichtlichen Wert: Es wurde in den Trümmerschutt gebaut und ist mit einer neuen Gesellschaft ein Kontrapunkt zu dem gerade überwundenen 2. Weltkrieg. Es zeigt auf, wohin man gesellschaftlich wollte. Mit dem Leitmotiv sind auch einige innovative Gedanken umgesetzt worden. Das gibt es heute fast gar nicht mehr. Wo werden heute wirklich neue Gedanken, neue Ideen realisiert? Es ist ganz klar das architektonische Konzept und die bautechnische Leistung. Die Zeltdachkonstruktion von Otto Frei ist genial. Er hat etwas komplett Neues gemacht. Der Landschaftspark auf den Trümmern des 2. Weltkriegs ist eine Ikone. Auch das Wohnkonzept des Olympischen Dorfes ist toll geworden und das visuelle Erscheinungsbild.

Zum Gestaltungskonzept von Behnisch und Auer: Herr Auer, das ist wirklich herausragend! Das Landschaftskonzept von Günther Grzimek griff die Geschichtsidee auf und überführte es in ein diffiziles Gleichgewicht von gestalteter zu einer Architekturlandschaft. Auch das ist einzigartig. Leitidee war damals die "Besitzergreifung des Rasens". Es sollte demokratisch sein, ohne Schilder "Spielen verboten".

Beim Zeltdach wurde versucht, mit einem alles überspannenden, leichten Element die Dinge zusammenzuführen, damit die riesigen monumentalen Bauten nicht so wirken. Schaffen Sie erst einmal, große Bauten so zu gestalten, dass Sie sich als Mensch nicht bedroht fühlen! Das ist eine riesige Leistung. Die Gebäude wurden in die künstliche Landschaft modelliert, verwendet wurden
leichte und transparente Baustoffe. Der Übergang von innen nach außen wurde mit Kleinstein gestaltet, man wird hineingeführt und hat keine Barrieren.

Das "Dach ohne Schatten" wurde durch eine Stahlseilkonstruktion vorgespannt, die experimentelle Formwindung war im Siegerentwurf noch nicht konstruktiv gelöst. Das hat Otto Frei gemacht. Erst im Wege der Umsetzung wurde der durch den Damenstrumpf visualisierte Gedanke durch die statischen Berechnungen von Fritz Leonhard und Wolfhard Andrä realisiert. Ich erinnere mich, mit elf Jahren war ich im Olympiastadion und hatte das Gefühl, in einer Landschaft zu sein.

Es entstand ein Leichtbau mit bautechnischer Pionierleistung. Diese Leistung gab es vorher noch nicht. Das Vorbild, der Pavillon in Montreal, war viel kleiner und ist nicht vergleichbar. Hier kamen architektonische Formensprachen im Sinne einer Ingenieursästhetik in einmaliger Weise zusammen.

Otl Aicher hat es geschafft, ein Wegekonzept mit den Röhren aus Holland und mit Piktogrammen in einer Reduziertheit zu kreieren. Er war der Erfinder des CAD. Die leichte Gestaltung der nicht architektonischen Elemente geht auf Otl Aicher zurück. Er formulierte die Gestaltungsrichtlinien von der Uniform bis zur Eintrittskarte. Das sollte ein neues Bild ergeben. Die spielerischen und dekorativen Elemente fanden sich in Wegweisern, Logos, Beschriftungen und Piktogrammen wieder. Diese reduzierte Beschreibung der Sportarten ist bis heute nicht zu toppen.

Genauso besonders ist das Olympische Dorf mit den 5 000 Appartements. Die Wohnanlage von Robert Wischer, Werner Wirsing, Günther Eckert und Erwin Heinle lebt von der Verbindung größerer Wohnblöcke mit kleineren Einheiten. Ich kenne keine Betonbauten, in denen ein Leben so klar, deutlich und harmonisch möglich ist. Das macht die Verbindung verschiedener Elemente aus. Es ist die geglückte Umsetzung städtebaulicher Forderungen und Wohnvorstellungen der 60er Jahre. Besseres kenne ich nicht, es hat funktioniert. Auto- und Fußverkehr wurden konsequent vertikal voneinander getrennt. Auch hier kenne ich nichts Vergleichbares. So wird ein funktionierender Planungsprozess organisiert. Alt-OB und Ehrenbürger Dr. Vogel hat bereits gesagt, hier habe es sehr schnell funktioniert. Beim Flughafen Berlin hat es definitiv nicht funktioniert.

Für den Planungsprozess wurde von Heinle, Wischer und Partner ein mehrstufiges Optimierungsverfahren entwickelt, dessen Systematisierung von Entscheidungen zeitgenössischen Bestrebungen nach "objektiven Planungsmethoden" und geteilter Verantwortung entsprach. Es hat geklappt.

Es ist ein leichter Park der Muße und der Kunst mit einer leichten Erscheinung und kurzen Wegen, die in die Landschaft modelliert sind. Die Landschaft ist grandios, auch was den Geschichtswert betrifft. Das wissen nur Wenige: Die Mountain Bike-Fahrer, die oben auf dem Berg fahren, wissen oft nicht, worauf sie eigentlich fahren. Es sind die Trümmer des 2. Weltkriegs, den man hier überwunden hat.

Aber es geht weiter: Das Denkmalensemble kann modernisiert und genutzt werden, sofern die wichtigsten Elemente berücksichtigt werden. Mit dem Erinnerungsort "Attentat" der Architekten Brückner & Brückner ist das gelungen. Der Erinnerungsort ist eine wunderbare ideelle Ergänzung.

Die Qualität des Olympiaparks offenbart sich auch in seiner gelungenen Nachnutzung. Das Olympische Dorf erlebte nach dem Ende der Spiele einen Run auf die Eigentumswohnungen. Der Olympiapark hat als lebendiger Ort auch einige Veränderungen erfahren und war wegen der Ideen die wichtigste Großbaustelle der Bundesrepublik Deutschland. Es war der Aufbruch in eine neue Zeit! Es war sicherlich der letzte bauliche Höhepunkt vor der Wirtschaftskrise. Dies wurde auch international so gesehen. Auch heute wird es noch international als herausragend präsentiert, zum Beispiel bei der Ausstellung in der Riwaq Gallery in Doha. Ich wollte mit meinem Vortrag beleuchten, der Olympiapark ist der Aufbruch in eine neue Zeit. Er wurde realisiert, gezeigt, gelebt und funktioniert immer noch. Ich bedanke mich. - (Allgemeiner Beifall)

Erfahrungen aus der Deutschen Welterbestadt Hamburg

Prof. Jörn Walter, ehem. Leiter d. Behörde f. Stadtentwicklung u. Wohnen, Hansestadt Hamburg: Verehrter Herr Bürgermeister, verehrter Herr Dr. Vogel, sehr verehrte Stadträtinnen und Stadträte! Wenn Sie erlauben, gestatte ich mir eine kleine Vorbemerkung. Ich bin Nichtmünchner und komme aus Hamburg. Als Bürger dieses Landes sage ich, das Olympiastadion ist etwas Besonderes. Es erfüllt nicht nur die Münchner oder Bayern, sondern jeden Bürger dieses Landes mit großem Stolz. Es gibt kein anderes Bauwerk in diesem Land, das das Thema so sehr auf den Punkt gebracht hat wie das Olympiagelände.

Wird es Welterbe, also zum außergewöhnlichen universellen Erbe der Menschheit erklärt, verbindet sich für die Verantwortlichen damit die Sorge, dass man einen Dritten dabei hat, der mitredet. Das ist so. Wenn man einen Antrag stellt, muss man sich darauf einlassen. Man kann dies auch mit einer Offenheit tun, wie das dem Gelände entspricht. In Hamburg haben wir mit der Unterschutzstellung der Speicherstadt und des Kontorhausviertels ein Erbe, das sich in Nutzung befindet. Das Kontorhausviertel ist in Privatbesitz, es sind große Gebäude, die erhalten und umgenutzt werden müssen. Besonders gilt dies für die Speicherstadt, für die wir keine originäre Speichernutzung mehr haben. Wir werden auch künftig vor der Herausforderung stehen, die Speicherstadt in ihrer Nutzung ständig ändern zu müssen.

Die entscheidende Frage ist: Wie wird das in ein Verfahren miteingebracht? Das Wichtigste und Bedeutendste ist der Antrag. Dabei muss klar sein, man geht eine Selbstverpflichtung gegenüber der UNESCO ein, dieses Erbe sorgfältig zu verwalten, zu sichern und auch bei Neubaumaßnahmen zu gewährleisten, dass es im Kerngehalt nicht maßgeblich verändert wird. Diese Erklärung, die beim Eintrag in das Welterbe erfolgt, ist das eigentlich entscheidende Referenzdokument und das wichtigste Dokument für alles Weitere, was in der Fortentwicklung des Olympiageländes oder in Hamburg bei der Speicherstadt oder des Kontorhausviertels von Bedeutung ist. Es ist der Maßstab.

Deswegen ist es wichtig, diese Erklärung im Antrag auch gegenüber der Prüfungskommission deutlich zu formulieren. Es muss klar sein, wir haben es mit einem Erbe zu tun, das den Freizeit-, Veranstaltungs- und Erholungscharakter langfristig wahren muss. Es werden künftig auch Umbaumaßnahmen im Inneren des Kernbereichs und auch für die Wohnbauten benötigt. Das Erbe liegt zudem auch mitten in der Stadt, wo rundherum weitere Veränderungen erfolgen werden. In Ham-

burg ist es zwischen Hafen-City und der Innenstadt, wo natürlich auch weitere Veränderungen sein werden. Das ist der erste wichtige Punkt, auf den es zu achten gilt.

Das Zweite ist der Managementplan: Sie wissen, es wird ein Handlungskonzept erarbeitet und der UNESCO vorgelegt. In München gibt es dafür gute Grundlagen. Der Managementplan ist die Erklärung über das, was kommen wird und was an Veränderungen zu erwarten ist. Das muss offen kommuniziert und mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Dieser Plan ist im Vorfeld wichtig und gibt allen Beteiligten Hinweise für die Zukunft.

Drittens gibt es bei dem Eintrag eine jährliche Berichtspflicht. Jährlich muss berichtet werden, was getan wurde und wie der Zustand des entsprechenden Denkmals ist. In Deutschland ist das allerdings etwas kompliziert, was mit der Länderzuständigkeit für die Kultur zu tun hat. Es ist ein mehrstufiger Verfahrensweg, weil es über das Außenministerium an die UNESCO geht. Diese Berichtspflicht gibt es und sie ist eine wichtige Grundlage.

Viertens: Es gibt auch eine präventive Berichtspflicht. Wenn man weiß, es stehen Veränderungen über Neubaumaßnahmen oder innerhalb des Weltkulturerbes an, ist man verpflichtet, frühzeitig die UNESCO zu unterrichten. Auch dafür gibt es einen mehrstufigen Verfahrensweg. Förmlich ist das nicht ganz unkompliziert, frühzeitige Abstimmungen in verschiedenen Gremien wie dem ICOMOS-National-Committee müssen genutzt werden.

In Hamburg haben wir gerade drei aktuelle Beispiele, deren Ausgang noch nicht ganz entschieden ist. Wir bemühen uns darum, es mit der UNESCO und ICOMOS auf einen guten Weg zu bringen. Bei uns geht es um die vier City-Hof-Hochhäuser am Bahnhof. Dabei stellt sich die Frage: Dürfen sie abgerissen und was darf neu gebaut werden? Wir haben dazu einen Wettbewerb durchgeführt und alle im gesamten Wettbewerbsverfahren miteinbezogen.

Jetzt sind wir bei der Weiterentwicklung und der Herstellung des Baurechts. Dabei wägen wir auch alle Belange des Weltkulturerbes ab. Daneben steht der Sprinkenhof, der Teil des Kernensembles ist.

Es gibt andere Veränderungen, die vergleichbar sind mit denen im Olympiapark. In der Speicherstadt haben wir beispielsweise das Miniatur-Wunderland. Das kennt nicht jeder, es ist aber mittlerweile eine wunderbare und Europas größte Modelleisenbahn-Anlage. Das größte Hamburger Erfolgsprojekt mit mehr als 1 Million Besucher im Jahr. Diese Eisenbahn dehnt sich aus, sie wächst

weiter von Kontinent zu Kontinent. In den unmittelbar benachbarten Speichern haben wir aber keinen Platz mehr. Wir müssen über einen Fleet eine kleine Brücke in den nächsten Speicher bauen, um freien Boden für die Erweiterung nach Amerika zu haben. Man wird gewissermaßen über den Ozean fahren, aber es muss für die Eisenbahn eine Brücke gebaut werden, damit sie hinüber fahren kann und auch den Menschen den Zugang erlaubt.

Ein drittes Projekt ist unsere Maschinenzentralstation, die im 2. Weltkrieg zerstört worden ist und die wieder aufgebaut werden soll. Ich möchte andeuten, auch andere Welterbestädte - wir sind es erst seit dem Jahr 2015 - standen und stehen vor vielen Veränderungen.

Das positivste Beispiel sind für mich die großen Altstädte, die über sehr lange Erfahrungen in einem sehr empfindlichen Raum verfügen. Sie sind in Deutschland oder an anderen Stellen unter Schutz gestellt. In Graz steht die gesamte Altstadt unter Schutz.

Es hat aber große Veränderungen im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung gegeben. Vielleicht kennen Sie das neue Museum von James Cook: Dieses fügt sich auf den ersten Blick nicht unbedingt gleich ein. Aber es macht doch Mut, dass es Vertrauen in die UNESCO und deren Vertreter gibt, die mitdenken. Auch die Grazer haben damals im Kern ihrer Bewerbung, in diesem berühmten Referenzdokument, deutlich gemacht, dass das Leben in der Altstadt erhalten werden soll, sie bei all ihrem historischen Wert aber auch weiterentwickelt werden muss, um sie erhalten zu können.

Drei abschließende Bemerkungen zu meiner kurzen Eingangsrede:

Erstens: Man muss ein solches Weltkulturerbe wollen. Diese Frage muss sich jeder selbst und seinem Gewissen stellen: Zollen Sie dem Olympiagelände tatsächlich den Respekt seiner besonders herausgehobenen Bedeutung, die über die normalen Denkmale hinausgeht? Anerkennen Sie, dass es nicht nur ein Denkmal der Münchner und Bayern ist, sondern ein Erbe der Menschheit?

Zweitens: Der Tourismus spielt aus meiner Sicht gar keine Rolle. Aber es gibt einen anderen interessanten Effekt: Der Stolz der Bürgerinnen und Bürger auf ihre Stadt wächst durch diese Erklärung ungemein. Die Hamburger wissen seit über 100 Jahren, dass ihre Speicherstadt und ihr Kontorhausviertel etwas Besonderes und Großartiges sind. Seit es diesen Status gibt, sind Stimmung und Stolz in der Bevölkerung noch einmal eindeutig gewachsen.

Drittens: Wir brauchen Souveränität und Mut im Umgang mit solch bedeutenden Denkmalen. Angst ist kein guter Ratgeber. Wir haben viel erreicht, wenn wir verantwortungsvoll mit diesen Denkmalen, ihren Veränderungen und Neubaumaßnahmen umgehen. In der Demokratie können andere natürlich anderer Meinung sein. Das kann auch durch Vertreter der UNESCO passieren. Das ist das Wesen der Demokratie. Wenn es ein Bild für dieses Wesen der Demokratie gibt, dann ist es dieses Olympiagelände. Deswegen keine Angst, sondern Mut für die Zukunft! Danke!

Erfahrungen aus der deutschen Welterbestadt Berlin

Frau Dr. Tille, Leiterin der Obersten Denkmalschutzbehörde Berlin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schmid, sehr geehrter Herr Dr. Vogel! Berlin hat ähnliche Erfahrungen gemacht wie Hamburg. Über ein Areal, das Welterbe der UNESCO werden soll, eine öffentliche Debatte, wie die heutige, zu führen, ist im Vorfeld einer Nominierung sehr wichtig. Denn man kann bei einer Nominierung auch scheitern.

Ich beginne mit negativen Erfahrungen aus Berlin. Wir hatten vor Jahren eine national wie international akzeptierte Nominierung. Spezialisten, Denkmalpfleger und Wissenschaftler haben sehr genau herausgearbeitet, was zu einer Nominierung führen könnte, und was die Werte dieser Objekte, Anlagen und Landschaft sind. Die Nominierung ist daran gescheitert, dass man zu spät mit den Beteiligten gesprochen hat, mit Eigentümern und Trägern in Stadt und Land. Der wichtige erste Schritt besteht darin, den öffentlichen Dialog über die Absicht einer Nominierung zu suchen.

Ich würde zuerst über das Welterbe an sich sprechen, anschließend über Herausforderungen und Optionen und dann über Potenziale und Nominierungsaussichten.

Wir haben Interesse an weiteren Nominierungen. Aber nicht allein der olympische Gedanke sollte zu solchen Überlegungen führen. Über die Benennung herausragender Stätten des kulturellen Erbes zum Welterbe gibt es die Möglichkeit, die Bürger zu erreichen und den Menschen kulturelle Werte zu vermitteln. Berlin hat eine hohe touristische Attraktivität, und das Welterbe generell ebenso. Manche Agenturen richten nationale wie internationale Kulturreisen fast nur noch anhand der Welterbestätten aus. Für uns ist es wichtig, über das Welterbe bei Einheimischen wie Besuchenden Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu erreichen. Stolz löst zugleich die Bereitschaft aus, sich dafür einzusetzen. Mit der Authentizität und der Einmaligkeit begeistert man die Leute. Man ist sich der Ehre bewusst und nimmt die Verpflichtung gegenüber diesem Welterbe anders wahr.

Im Folgenden möchte ich die drei Welterbestätten Berlins kurz vorstellen und darauf eingehen, mit welchen Werten und Begründungen sie eingetragen sind. Mit einer präzisen Beschreibung dessen, was man schützt, stellt man die Weichen für das, was man nach einer erhofften Eintragung machen kann.

1. Die Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin

Die Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin teilen wir uns mit dem Land Brandenburg. Sie stellen in ihrer Gesamtheit eine äußerst reiche und reizvolle Kulturlandschaft dar. Auf über 2000 Hektar verbinden sie weitläufige Parklandschaften, majestätische Alleen und 150 Bauwerke aus dem 18. bis 20. Jahrhundert. Es sind Teile des Potsdamer Stadtgebietes, also ein lebendes Welterbe. Damit ist ein Kulturgut von außergewöhnlicher Qualität entstanden.

Diese Welterbestätte wurde 1989 als Residenzlandschaft der preußischen Schlösser und Gärten in Potsdam durch die ehemalige DDR vorgeschlagen. Der Antrag war damals vergleichbar unaufwendig. Seit 1990 stehen sie auf der Welterbeliste, ergänzt um die Bau- und Garten-Denkmale im benachbarten ehemaligen West-Berlin. Die historischen Stadtquartiere, royalen Residenzen und wunderschönen Park- und Wasserlandschaften haben die UNESCO zur Eintragung veranlasst. Die Besonderheiten wurden dank der Pläne von Peter Joseph Lenné zu einer Gesamtkomposition verflochten, und auch Ideelles kommt zum Tragen: monarchistische Staatsideen und bürgerliche Emanzipationsbestrebung auf der einen Seite, auf der anderen Seite die Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens im Schloss Cecilienhof 1945.

2. Die Museumsinsel

Die Museumsinsel ist keine Einzelarchitektur, sondern ein einzigartiges Ensemble, bestehend aus tempelartigen Bauten. Wichtig bei der Museumsinsel ist natürlich die Architektur, aber vor allem die erstmals öffentliche Kunstsammlung. Mit der Museumsinsel steht die bürgerliche Forderung nach Teilhabe manifest im Stadtraum. 1841 verfügte der preußische König, die ganze Spreeinsel hinter dem alten Museum zu einer Freistätte für Kunst und Wissenschaft auszugestalten. Dem 1830 von Schinkel erbauten alten Museum folgten weitere Museen. Dort sind über 6 000 Wunderwerke anzutreffen.

Die besonderen Werte, die zur Eintragung der Stätte führten, sind die Entwicklung des öffentlichen Museums sowie das 200 Jahre moderne Museumsdesign, das die Museumsinsel repräsentiert. Außerdem repräsentiert sie die Verbindung von Architektur und den Ausstattungsgegenständen, beide sind Eintragungstatbestand. Der besondere urbane Raum in der historischen Mitte Berlins ist ein weiterer Eintragungstatbestand, im Hinblick auf die stadträumlichen Qualitäten der Anordnung dieser fünf Museen. Dieses Welterbe ist Teil des Alltagslebens dort.

Die Eintragung orientiert sich an einem Masterplan für den Wiederaufbau der Museumsinsel als einem Wettbewerbsergebnis. Deshalb sind das gerade im Bau befindliche neue Eingangsgebäude der James-Simon-Galerie wie auch Ergänzungen des Pergamonmuseums bereits in die Nominierung impliziert. Die hochkomplizierten Wiederaufbau- und Sanierungsprojekte laufen aller Voraussicht nach bis 2035. Dieser gesamte Komplex der Baumaßnahmen, einschließlich der Erweiterung, sind denkmaltechnisch höchst ambitioniert und im Moment Europas größtes kulturelles Investitionsprojekt überhaupt. Das ist UNESCO als lebendiger Bauprozess.

3. Die sechs Siedlungen der Moderne

Die sechs Siedlungen der Moderne in sechs Stadtbezirken, insbesondere die Hufeisensiedlung, sind ein relativ ungewöhnliches Welterbe und durchziehen die Stadt Berlin sehr flächig. Sie sind unser jüngstes Welterbe und wurden 2008 in die Welterbeliste aufgenommen. Sie entsprechen der Strategie und Forderung der UNESCO, insbesondere auch Stätten der Moderne und Nachkriegsarchitektur verstärkt als Welterbe zu schützen. Außerdem wurden die Siedlungen der Moderne aufgrund ihres guten bis sehr guten Erhaltungszustandes unter Schutz gestellt, den sie zum großen Teil den Bewohnern verdanken.

Sie entstanden zwischen dem Ersten Weltkrieg und 1933 und stehen für die Zeit, als Groß-Berlin mit Eingemeindungen von über 876 Quadratmetern Fläche geplant wurde. Berlin war damals eine

der größten Städte der Welt und eine Metropole der modernen Kunst, was sich auch dort niederschlägt. Es galt zugleich als größte Industriestadt des Kontinents mit einer Schlüsselrolle in der künstlerischen und sozialen Reformbewegung. Das vor allem ist ein Grund für Nominierung und Eintragung.

Der städtebauliche und soziale Hauptbeitrag für das moderne Stadt- und Gesellschaftsbild dieser Zeit war die neue Architektur auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungsbaus. Ab diesem Zeitpunkt war sie Gegenstand von Kunst und Planung. Außerdem sind vor allem gemeinnützige und genossenschaftliche Siedlungsbauprojekte jener Jahre nominiert. Erstmals kam beim Bau eine gezielte Bündelung staatlicher Interventions- und Förderinstrumente der Bau- und Wohnungsgesetzgebung jener Zeit zum Tragen. Auch dieser ideelle Gedanke macht den Wert des Welterbes aus.

Die Siedlungen genießen auch hinsichtlich ihrer besonderen gestalterischen Details einen hohen Wert. Dazu zählen der neue Städtebau, die bewusste Mitgestaltung des öffentlichen und privaten Raums und der Gärten. Diese Herausforderung der heutigen Zeit kann man mit solchen Leitbildern planen. Mit Bewohnern über die Gestaltung von Gärten zu sprechen, ist ein interessantes Thema. Die großzügigen Grünanlagen gehören als Teil des Gesamtensembles dazu, ebenso der Einsatz von Farbe in einem bis dahin nicht gekannten Maße.

Zu den Herausforderungen und Optionen aus meiner Berliner Sicht:

Welterbestätten erfordern einen besonderen Schutz, er wird ihnen laut Status gewährt. Dieser Schutz beinhaltet eine Verpflichtung zu behutsamem Umgang, Vorsicht und Rücksichtnahme bei Sanierungen, Veränderungen und Bauvorhaben in der Umgebung des Welterbes, der so genannten Pufferzone. Sie wird in der Regel nach der Nominierung festgelegt. Das heißt aber nicht, dass danach nichts geht, im Gegenteil: Laut UNESCO stellen die erforderlichen institutionellen Strukturen und finanziellen Mittel für Schutzpflege die größte Herausforderung dar.

Neuerdings wird in den Dokumenten der UNESCO auch Wert auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt. Über dieses Thema "Capacity Building", wie es im Fachjargon der UNESCO heißt, müssen wir hier in Deutschland nicht reden. Wir haben Denkmalschutzgesetze, -behörden, Spezialisten, Experten, Institutionen wie die Bundesstiftung Baukultur oder das deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz. Wir haben im deutschen Städtetag und bei der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger Fachgremien, die sich speziell mit dem UNESCO-Welterbe und der Beratung der Behörden vor Ort befassen. Laut Konvention verpflichten sich die Unterzeichner zum behutsamen Umgang

mit dem Erbe, zu Bewahrung, Schutz, Pflege sowie einer nachhaltigen Entwicklung. Grundlage sind die Welterbekonventionen und die "Operational Guidelines".

Auch die UNESCO bewegt sich. Das macht Mut statt Sorge. Mittlerweile sind von 1 050 Welterbestätten 300 städtische Gebiete, alltäglich benutztes Welterbe. Vor dem Hintergrund massiver Verstädterungsprozesse in der Welt stellt sich die UNESCO bewusst der Frage nach ihrem Beitrag. Ziel ist es, das kulturhistorisch bedeutende städtische Erbe für die Folgegenerationen so zu bewahren, dass sie es lieben, weil sie es nutzen können.

Die UNESCO passt ihre Regelwerke an, um welterbeverträgliche Bestandspflege mit der gesellschaftlichen Entwicklungsdynamik in Einklang bringen zu können. Ein aktuelles Beispiel ist die relativ junge Guideline zur "Historic Urban Landscape". Sie entwickelt Hilfs- und Unterstützungsinstrumente und Prüfverfahren zur frühzeitigen Analyse von Maßnahmen zur Prüfung der visuellen Verträglichkeit der Bebauung in Bezug auf Authentizität und Integrität der Stätte.

Wichtig sind das Management und ein Managementplan, um frühzeitig miteinander zu reden, sich zu verständigen, offen und transparent zu sein. Das ist im Kontext der UNESCO sehr wichtig. Ein Managementplan war bei unseren beiden älteren Berliner Welterbestätten noch nicht erforderlich, ist aber seit 2005 Teil des Antrags.

Es geht darum, die Planwerke einer Stadt miteinander zu verzahnen und dabei den Umgang mit dem Welterbe zu integrieren. Es soll neben allen anderen Entwicklungen einen gleichberechtigten Platz haben. Das ist Teil dieses Managementplans, der bereits im Antragsverfahren vorgelegt werden muss. Das haben wir bei den Siedlungen der Moderne gemacht.

Bei der Arbeit an diesem Managementplan klärt sich bereits viel für die Bewerbung. So wird das ressortübergreifende Agieren im Planungsprozess und das Verzahnen des Welterbeanliegens angeregt. Man muss es üben, denn mit dem Thema Welterbe hat man nicht so viel Erfahrung. Aber es ist ein gutes Instrument.

Auch im Interesse eines wohlwollenden Verhältnisses der Bürger, Bewohner, Nutzer und Eigentümer gegenüber den Welterbestätten braucht es den frühzeitigen Austausch, eine gute Vermittlung und eine transparente Kommunikation. Das ist wichtig. Planungen sollten nach Möglichkeit nicht im Verborgenen vorangetrieben werden. Später bekommt man einen großen Schock, wenn man merkt, da ist ein Welterbe in der Nähe, und das passt alles nicht.

Man muss sich über die Pläne, das Monitoring und die Berichtspflichten der UNESCO, aber auch über Restriktionen und Erfordernisse frühzeitig austauschen. Das hilft in Konfliktsituationen, die es überall gibt. Aktuell haben wir in Berlin eine solche Konfliktsituation: Direkt an der von Schinkel geplanten Ufermauer der Museumsinsel wird die Installation eines Flussbades diskutiert. Wir werden sehen, inwieweit uns UNESCO und ICOMOS helfen können, beides zu realisieren, ohne dass das eine das andere kaputt macht, und man hinterher nicht mehr miteinander spricht. Das wäre kontraproduktiv.

Die Projekte in der so genannten Pufferzone und im weiteren Umfeld stellen eine große Herausforderung dar, weil sie im Entstehungsprozess von den Akteuren oft nicht mit einem weiter weg liegenden Welterbe in Verbindung gebracht werden. Ich denke an die Planung von Hochhäusern am Alexanderplatz. Keiner hat dabei an die Silhouette und die visuelle Integrität der Museumsinsel gedacht, weil sie zeitlich in großem Abstand erfolgt sind. Behörden und Akteure der Stadt müssen ein Bewusstsein entwickeln und daran denken, wo in der Stadt ein Welterbe liegt. Sie sollten sich frühzeitig mit den Kollegen aus der Denkmalpflege und im Stadtplanungsamt über Einflüsse verständigen. Oft herrscht fehlende Wertschätzung oder Unkenntnis gegenüber der UNESCO. So entstehen Planungen, die später Probleme auslösen können. Nach den Eingangsbeiträgen aus München habe ich jedoch keine Bedenken.

Zu den Optionen: Mit dem Welterbe verbindet sich kein Förderprogramm. Man bekommt kein Geld, wenn man in die Liste eingetragen ist. Dennoch hat man mit einem eingetragenen Welterbe, also dem Status eines international bedeutenden Kulturdenkmals, Optionen bei der Akquisition und Bereitstellung von Fördermitteln der verschiedensten Art, auf nationaler wie auf europäischer Ebene, z. B. die Kultur- und Denkmalschutzförderprogramme. Von 2009 bis 2014 gab es ein großes Investitionsprogramm des Bundesbauministeriums in die deutschen Welterbestätten. Für die Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin haben wir z. B. Wirtschaftsmittel der GAW zur Mobilisierung der touristischen Infrastruktur akquiriert.

Welterbestätten haben universelle, außergewöhnliche Qualitäten und sind Geniestreiche der Menschheit. Anders als andere Alltagsbauwerke oder Anlagen sind sie im Gebrauch zeitlos, anpassungsfähig und robust. Veränderungsprozesse und Erweiterungen fordern genau dieses Genie heraus bei denjenigen, die dafür zuständig sind. Nutzer, Betreiber und Käufer haben ein Interesse an diesen Werten und besonderen Qualitäten, stellen sich damit selbst dar und gehen mit den Ob-

jekten anders um. Davon profitiert das Welterbe. Das ist kein Grund zur Angst, sondern Ansporn. Natürlich hat das Welterbe eine touristische Strahlkraft und wirkt reizvoll auf die Besucher.

Ich komme zum Ende. Welterbeschutz ist ganz normaler Denkmalschutz. Es gibt keine verschiedenen Klassen oder Luxuseditionen. Die Frage ist, wie man mit dem Denkmalschutz umgeht. Damit bedanke ich mich.

"Weltkulturerbe Olympiapark" aus der Sicht von ICOMOS

Herr Prof. Petzet, Honorarprofessor an der Universität Bamberg:

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinen neun Jahren als sogenannter Weltpräsident von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) hatte ich mit sämtlichen Welterben weltweit zu tun. ICOMOS ist Berater der UNESCO und bereitet die Sitzungen in Paris vor, bei denen sich das Exekutivkomitee von ICOMOS mit neuen Anträgen beschäftigt. Als Mitglied des Exekutivkomitees kann ich durchaus beurteilen, ob ein Antrag Chancen hat oder nicht. Ich habe auch viele vergebliche Anträge erlebt.

In Deutschland ist die Lage nicht so einfach. Für unsere Tentativliste, d. h. Vorschlagsliste, ist die Kultusministerkonferenz zuständig. Da heißt es z. B.: Warum schon wieder Bayern? Als ehemaliger Bayerischer Generalkonservator schaue ich natürlich auch weiterhin auf mein gutes schönes Bayern. Aber man sagt dann z. B., es muss zunächst der Antrag aus Mecklenburg behandelt werden. Es wird komplizierter dargestellt, als es ist.

Ein Antrag zum Welterbe Olympiapark ist selbstverständlich und ohne große Probleme zu erstellen. Dieser Antrag würde ohne Weiteres sehr schnell durchgehen. Er muss über die Kultusministerkonferenz und das Auswärtige Amt in Paris vorgelegt werden und kommt dann dort zur Sprache. ICOMOS International überlegt: Wie bindet sich das ein?

Der Olympiapark hat diesen "Outstanding Universal Value" bereits, weil er ein außerordentliches architektonisches und landschaftliches Monument des 20. Jahrhunderts ist. Es gibt eine Gap-Liste an Welterbestätten, und durch den Olympiapark würde eine Lücke geschlossen werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich würde behaupten, dieses Meisterwerk von 1972 würde mit großer Freude akzeptiert.

Ich habe mich über die Stellungnahmen der Akademien der Künste in Berlin und München sehr gefreut. Darin steht:

"Der Park ist ein Symbol des Aufbruchs und Neubeginns nach 1945. Die Olympiade 1972 in München, 36 Jahre nach den Sommerspielen der Nazizeit in Berlin, sollte nicht die Vergangenheit vergessen machen, sondern zeigen, dass in Deutschland ein neuer demokratischer, weltoffener Geist lebt. Die Jugend der Welt und später die Münchner Bürgerschaft sollten sich hier zu Hause fühlen. Dieser Anspruch war von Anfang an maßgebend für die Gestaltung des Olympiaparks, die alle Erwartungen übertraf und zu einem Glücksfall wurde, dessen Rang bis heute unübertroffen ist. Es geht deswegen nicht um die museale Konservierung eines einmal geschaffenen Erscheinungsbildes, sondern um die Wiedereinbettung des Olympiaparks in die politische und kulturelle Gegenwart, in den Lebensraum Münchens, Bayerns und Deutschlands."

Das ist eine sehr gute Würdigung. Auch für die Arbeit der "Aktion Welterbe Olympiapark e. V." von Gert Pafferodt bin ich dankbar. Bei einem Meeting vor einem Jahr zu diesem Thema durfte ich sprechen, und ich freue mich über die Entwicklungen seither.

1998, zu meiner Zeit als Generalkonservator, ist es gelungen, das ganze Ensemble Olympiapark mit den dazugehörenden Baudenkmälern unter Denkmalschutz zu stellen. Mehr als das solide Denkmalschutzgesetz in Bayern kann auch die UNESCO nicht verlangen. 2007 und 2008 gab es Probleme mit weiteren Hochhausprojekten und Sorgen um eine zu starke Kommerzialisierung der Parklandschaft. Hierzu wird sich, wenn nötig, das Landesamt für Denkmalpflege zu Wort melden.

Diese Voraussetzungen sind nicht bei sämtlichen Welterbestätten weltweit erfüllt. Die UNESCO wird mit dem gesetzlichen Rahmen sehr zufrieden sein. Das ist entscheidend für den Antrag, in dem man das entsprechend herausstellen wird. Ich bin optimistisch, einen solchen Antrag relativ schnell durchzubringen - trotz der etwas komplizierten Kultusministerkonferenz mit ihrem Proporz der Bundesländer. Herr Dr. Baur vom Kultusministerium wird uns helfen, diesen Weg ohne Probleme zu gehen.

Dieses Welterbe Olympiapark ist ein Erfolgsmodell. 1972 habe ich zusammen mit Frau Dreesbach vom Stadtmuseum die Ausstellung "Bayern - Kunst und Kultur" kuratiert. Später war ich als Direktor des Lenbachhauses zeitweise in städtischen Diensten. Ich bin in Schwabing geboren und fühle mich München sehr verpflichtet. Die Chance, dieses Welterbe zu bekommen, muss man ergreifen.

Es ist für München eine gute Sache. Die Leistung und der Aufbruch von damals und diese fröhlichen Olympischen Spiele sollen gewürdigt werden, aber natürlich auch das Desaster mit dem Angriff auf die israelische Delegation.

Was bringt es? Es geht nicht um die Besucher, bereits jetzt gibt es außerordentlich viele. Auch die Königsschlösser meines geliebten Ludwig II. wie Neuschwanstein mit seinen 1,2 Millionen Besuchern müssten in der Welterbeliste sein. Die finanziellen Möglichkeiten, um in einem Welterbe etwas zu restaurieren, instand zusetzen oder fortzuentwickeln, sind durchaus gegeben. Auch der Bund beteiligt sich an Maßnahmen des Weltkulturerbes. Bei den Bamiyan Buddhas in Afghanistan geht es z. B. auch um Gelder der UNESCO.

In der neuen Fassung der Operational Guidelines von 2011 stehen im Artikel 77 die verschiedenen Kriterien, z. B. "represent a masterpiece of human creative genius", ein Meisterwerk des menschlichen Schöpfergeistes, "exhibit an important interchange of human values", ein Austausch menschlicher Werte, "developments in architecture", Entwicklungen der Architektur, "be an Outsourcing example of a type of building, architectural or technological ensemble", ein Typ eines bestimmten Gebäudes usw.

Man könnte möglichst vier oder fünf dieser Artikel in den Antrag einbeziehen. Weitere Artikel betreffen das Naturerbe. In dem Zusammenhang ist die Kombination mit der Schöpfung einer Parkanlage wichtig und gut. Es gibt wenige Denkmäler des Sports. Hier ist eine Lücke in der Welterbeliste, die gefüllt werden würde.

Ich freue mich, wenn diese Initiative weitergeht, und bin gerne bereit, zu helfen. Haben Sie keine Sorge, dass es eine furchtbare Arbeit ist, den Antrag zu stellen. Wir haben bereits einen Managementplan der Bauverwaltung. Frau StBRin Prof. Dr. (I) Merk hat alles schon im Kopf und vieles bereits vorbereitet. Den Antrag könnte man in kürzester Zeit formulieren, ihn durch die Kultusministerkonferenz bringen und in Paris vorstellen. Ich kann mich darum kümmern, dass er im Exekutivkomitee entsprechend rasch behandelt wird.

Ich danke sehr herzlich für Ihr Interesse und bin sehr optimistisch, dass wir weiterkommen.

Fragen der Stadträtinnen und Stadträte und Antworten der Vortragenden

BM Schmid:

Aktuell gibt es keine Fragen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat zu den bisherigen Vorträgen. Nach den Statements der Fachleute besteht erneut die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Vorstellung und Statements weiterer Fachleute

Herr Ministerialrat Dr. Baur, Leiter des Referats für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Ministerium:

Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Dr. Vogel, sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne zu ein paar Fragen, die im Laufe der Diskussion aufgekommen sind, Ausführungen machen.

Wie ist der Stand? Momentan ist die deutsche Vorschlagsliste für Welterbeanträge geschlossen und wird abgearbeitet. Ende des Jahres wird z. B. der Antrag aus Augsburg eingereicht. Rechtzeitig vor Abarbeitung werden wir diese Liste bei der Kultusministerkonferenz wieder für eine weitere Fortschreibung öffnen. Sie müssen sich jetzt überlegen, ob Sie als Stadt bei der nächsten Bewerbungsrunde mit dabei sein wollen. Wir nehmen Bewerbungen nur mit Einvernehmen der Kommune in die Vorschlagsliste auf und lassen sie näher bewerten. Ich vermute, das ist frühestens ab 2023 der Fall. Eine genaue Zahl zu nennen, ist schwierig. Jetzt haben wir etwa zehn Anträge auf der Liste und können etwa einen Antrag pro Jahr einreichen. Sie haben also Zeit. Ich finde, Sie stoßen einen wirklich hervorragenden Prozess an, frühzeitig, offen und unter Beteiligung der Bürgerschaft. Das ist mittlerweile auch für die UNESCO sehr wichtig.

Wie läuft das Verfahren ab? Das Ministerium schreibt völlig offen an alle Kommunen in Bayern eine Interessenbekundung aus. Diejenigen, die sich bereits im Vorfeld gemeldet haben, werden gesondert angeschrieben. Es folgt eine eigene bayernweite Evaluationsrunde mit Fachleuten. Das letzte Mal haben wir etwa 14 Anträge auf ihre Erfolgsaussichten vorevaluieren lassen. Der Aufwand für diese Runde ist sehr gering. Das benötigte Papier kann man in der Regel mit Stadtverwaltung bzw. Landesamt erstellen. Anschließend werden diejenigen Anträge ausgewählt, die aus fachlicher Sicht erfolgversprechend sind. Das letzte Mal waren es vier.

Diese ausgewählten Anträge werden über das Kabinett an die Kulturministerkonferenz weitergeleitet und dort in ein bundesweites Evaluationsverfahren einbezogen. Das letzte Mal waren es ca. 25

Anträge bundesweit, davon wurden zehn oder zwölf Anträge als aussichtsreich evaluiert. Sie stehen jetzt in der Tentativliste.

Von unseren vier Anträgen wurde nur einer nicht berücksichtigt: der Saal 600 in Nürnberg, bei dem zweifelhaft war, ob es eher ein immaterielles oder materielles Erbe ist. Es war aber keine Ablehnung der Idee an sich. Ich denke, in der nächsten Runde wird man noch mal darüber nachdenken.

Deutschland ist sehr gut repräsentiert und hat über 40 Welterbestätten. Das ist weltweit sehr viel. In der Regel wird pro Jahr ein Antrag von uns eingereicht, im Folgejahr evaluiert und nach einem weiteren Jahr dem Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt. Wir haben bisher alle Anträge erfolgreich eingereicht, keiner ist durchgefallen. Das ist für uns sehr erfreulich. Es ist also nicht kurz vor knapp, und Sie setzen es aus meiner Sicht ganz vorbildlich auf.

Zu den Fördermitteln: Es gibt keine Fördermittel der UNESCO, weil Deutschland im weltweiten Vergleich ein sehr wohlhabender Vertragsstaat ist. Fördermittel gibt es eher für finanziell schwache Vertragsstaaten. Es gibt aber unregelmäßig Sonderprogramme des Bundes. Damit konnten wir z. B. in Regensburg oder Bamberg Besucherzentren oder Wegführungen fördern. Das sind keine denkmalpflegerischen Maßnahmen, aber solche, die für das Management eines Welterbes von Bedeutung sind.

Zu Selbstverpflichtungen und Einschränkungen: Es gibt keine weiteren Regularien als die geltenden Rechtsbestimmungen, auf deren Basis wir den Antrag vorlegen. Wir sind weltweit einer der bestregulierten Vertragsstaaten. An Regularien mangelt es uns nicht. Ich glaube, die UNESCO wird bei einem Antrag aus Deutschland nicht zurückschrecken, wenn zu wenig Schutzwirkung gegeben ist.

Sämtliche Welterbestätten in Bayern leben auch. In Regensburg gibt es z. B. in der Kernzone 2 000 bis 3 000 Erlaubnisse, dort ist die ganze Innenstadt Welterbe. Es gibt am Donaumarkt vor dem Welterbe den Neubau des Museums der Bayerischen Geschichte, über dessen Architektur sich die Geister scheiden. Man kann Großmaßnahmen umsetzen, sie müssen aber abgestimmt sein. Es folgt ein denkmalrechtliches Verfahren, das für die Stadt durchaus ein bedeutendes Vorhaben ist.

Zur Berichtspflicht: Es gibt eine periodische Berichtspflicht etwa alle fünf bis sechs Jahre. Alle Welterbestätten legen einen Bericht vor, der über uns mit den einzelnen Managern abgestimmt

wird. Ansonsten legen wir der UNESCO nur herausragende Fälle vor, wie z. B. das Museum in Regensburg, und stimmen sie mit ihr in einem engen zeitlichen Abstand einvernehmlich ab. Wenn es keine weiteren Fragen gibt, würde ich es dabei belassen.

Frau Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Dr. Vogel! Ich möchte mich als Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH zu diesem Thema äußern. Wir haben heute gehört, welche Voraussetzungen und Zielsetzungen es im Zusammenhang des Weltkulturerbes gibt. Ich habe herausgehört, der Olympiapark darf kein Museum werden. Dafür müssen wir stehen.

Was heißt das? Der Olympiapark ist derzeit die am besten genutzte nacholympische Veranstaltungsstätte. Eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2014 hat das bestätigt. Besucherinnen, Besucher, Expertinnen und Experten haben geantwortet, ein absolutes architektonisches Highlight in einer wunderbaren Verknüpfung mit einer Landschaftsarchitektur sowie ein Erbe der Menschheit. Das ist die Zielsetzung für das Weltkulturerbe. Es geht nicht nur um Tourismus, sondern darum, was wir hinterlassen wollen. Ein Olympiapark als Weltkulturerbe hat Substanz, und es wäre wichtig, diesen Antrag zu stellen.

Zu einigen meiner Befürchtungen: Wie stelle ich den Antrag? Für was stelle ich den Olympiapark als Weltkulturerbe zur Verfügung? In diesen Antrag muss aufgenommen werden, dass wir als Veranstaltungsstätte weiter existieren dürfen. Auch in diesem Status als Weltkulturerbe würde der Olympiapark von seinen Veranstaltungen und Nutzungen leben. Die Veranstaltungen im Park müssen gesichert sein, ich persönlich finde sie wunderschön. Wenn das bei der Antragstellung berücksichtigt wird, dürfte es keine Probleme geben.

Frau Dr. Ringbeck vom Auswärtigen Amt hat mir bestätigt, beim Antrag ist es wichtig, was Sie einreichen. Sie hat den Antrag der Zeche Zollverein Essen intensiv begleitet, die als Weltkulturerbe eine absolut lebendige Veranstaltungsstätte ist.

Ich frage die Expertinnen und Experten: Welche weiteren Veränderungen sind im Park möglich? Das ehemalige Radstadion von 1972 wurde abgerissen, und die Fläche wird jetzt neu beplant. Dabei haben wir den Denkmalschutz im Boot. Die strengen Vorschriften des Denkmalschutzes halten wir immer ein. Frau StBRin Prof. Dr. (I) Merk hat gesagt, wir finden Lösungen. Aber zu der Halle wird es Auflagen gaben, damit sie in den Park passt.

Ist ein Naming Right möglich? Es war der Presse zu entnehmen, dass der FC Bayern München dieses Naming Right bekommt. Kann ich eine Halle so benennen? Wir haben ein Gestaltungshandbuch für den Olympiapark, und wir gehen mit Werbung etc. sehr sorgfältig um.

Welche Möglichkeiten haben wir bei der Weiterentwicklung des Standorts Olympia-Eissportzentrum? Wie wird dieses Areal aussehen, wenn die neue Halle steht? Das ist sehr wichtig, denn es ist ein kritischer Standort im Park. Auch Restriktionen können architektonische hochwertige Lösungen hervorbringen.

Eine Veranstaltungsstätte kann man nur erhalten, wenn sie auch in Zukunft bespielbar ist, und wir wissen heute noch nicht, was uns erwartet. Wir brauchen eine klare Linie zu den Veranstaltungsformaten. Der Olympiapark muss nicht alles mitmachen, aber wir dürfen uns der Zukunft nicht verschließen. Deswegen wäre es wichtig, für die Zukunft Möglichkeiten baulicher Art und bezüglich der Nutzungen offen zu halten.

Abschließend: Ich persönlich würde es als Wertschätzung empfinden für Architektur, Landschaft, aber auch für den ideellen Wert unseres Olympiaparks. Er steht immer noch für eine weltoffene und demokratische Gesellschaft. Diese Wertschätzung könnte München in die Welt tragen, und sie darf, gerade in der heutigen Zeit, absolut nicht vernachlässigt werden. Vielen Dank!

BM Schmid:

Es sind drei Fragen gestellt worden, die in einer gewissen Staffelung vorgetragen wurden:

- 1. Ist eine Eishockey-Basketball-Halle möglich?
- 2. Ist es möglich, ein Namensrecht zu vergeben?
- 3. Ist eine, wie auch immer geartete Nachnutzung des jetzigen Eissportzentrums möglich? Gibt es Beschränkungen?

Es ist schon alles vom Hotel bis zu einer weiteren Veranstaltungsstätte und einem Kongresssaal im Stadtrat diskutiert und behandelt worden. Wer kann dazu eine Einschätzung abgeben?

Herr Dr. Baur:

Herr Vorsitzender. Ich versuche die drei Fragen kurz zu beantworten: Sie sind noch kein Welterbe - auch wenn Sie es schon sind. Es ist schon schön gesagt worden: Der Maßstab ist der denkmalverträgliche Umgang. Sie haben eine hervorragende Untere Denkmalschutzbehörde. Mit Frau Prof. Dr. Merk und Herrn Prof. Pfeil für das Bayerische Landesamt, wird die Weiterentwicklung des Olympiaparks nicht in Frage stehen.

Ich sehe nicht die Gefahr, dass das Gelände erstarrt. Ich habe es vorher angedeutet: In einer Altstadt wie Regensburg laufen jährlich 2.000 bis 3.000 Erlaubnisverfahren. Das ist vergleichbar, was vermehrt bei Ihnen vorkommt. Wir haben mit dem Museum der Bayerischen Geschichte große Entwicklungsvorhaben, die denkmalverträglich und vernünftigerweise - das erleben wir in München aus unserer Wahrnehmung schon - abgestimmt sind, um die verschiedenen Belange eben unter einen vernünftigen Hut zu bringen. Die sind natürlich im Vorfeld möglich und werden hinterher mit dieser Beschreibung angemeldet, ohne Ihre Erfolgsaussichten zu schmälern. Es ist ein Teil des Managementplans, den jetzigen Stand und die künftige Planung, soweit es natürlich vorhersehbar ist, zu beschreiben.

Die Zukunft wird nicht vorhergesagt. Soweit Sie konkrete Entwicklungsvorhaben geplant haben, werden diese im Antragsverfahren benannt. Wenn solche Verfahren abgestimmt werden oder die Nutzung durchgeführt wird wie bisher, gibt es zumindest für ein Bewerbungsverfahren keine Probleme, und danach keine Beschränkung bei einer Eintragung. Mit Ihren Behörden haben Sie in München wirklich eine hervorragende Grundlage. Wie gesagt, wir sind extrem gut reguliert.

Es wird wenige Vertragsstaaten auf der Welt geben, die so etwas vorweisen. Vielleicht sind manche froh, aber es ist ein Zeichen einer hochzivilisierten Gesellschaft. Diese Sorge kann man nehmen. Es steht sicher nicht in Frage, wie der Olympiapark momentan genutzt wird und verträglich weiterentwickelt werden kann.

Herr Pfafferodt:

Ich bin kein Fachmann. Ich komme von der "Aktion Welterbe Olympiapark e. V." Es wurde dezidiert angesprochen, dass es eine übergeordnete Idee gibt. Ich wage mich mit einigen kleinen Beobachtungen an diese übergeordnete Idee heran:

Herr Dr. Vogel, so bescheiden wie er ist, hat gesagt, in welcher Windeseile der Bundeskanzler damals mit ins Boot gestiegen ist und sich der ganze Prozess für die Olympiade in München vollziehen konnte.

Dahinter, darüber oder als treibende Kraft steht nicht nur das verwaltungstechnische Können und die Wirtschaft. Es steht auch die Idee dahinter, dass etwas machbar ist.

Es wurde angedeutet, es dürfe unter keinen Umständen in irgendeiner Weise mit Berlin verglichen werden. Ich nenne einfach ein paar kleine Episoden, die mir beim Zuhören eingefallen sind: Das eine, wie man so eine Idee realisiert hat, war, der damalige Bundespräsident hat Frau Riefenstahl ausgeladen. Sie war bei der Eröffnungsfeier nicht dabei.

Eine andere Geschichte ist - ob das nun eine Anekdote ist oder sich tatsächlich so abgespielt hat: Zur damaligen Zeit gab es in München einen Restaurantbetreiber Friedrich Jahn, der für seine Wienerwald-Hendl berühmt war. Er wollte der Stadt München sehr viel Geld geben, wenn ein paar Hendl um den Fernsehturm kreisen dürften. Darauf hat Herr Otl-Aicher gesagt: "Ich steige aus." Diese Konsequenz zeigt sich auch in dem Mut der Stadt, die im Fundament des Stadions ein Schreiben hinterlegt hat. Ich kann es nur sinngemäß zitieren: Dieser Park, so wie er ist, ist Ausdruck der Stadt und der Bundesrepublik in ihrer geistigen Haltung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Man kann es nicht besichtigen, da es eingemauert ist. Ich glaube aber, es stimmt.

Ich möchte ein anderes Gebiet ansprechen: Wir sind ein Verein aus Münchner Bürgerinnen und Bürgern. Ich bin besonders dankbar, dass dieses Hearing stattfindet, denn damit fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

Ich springe zum Begriff Weltkulturerbe: Wenn ich mit Münchner Bürgerinnen und Bürgern spreche - wir werden sehr viel angesprochen - bekommen wir sehr, sehr viel Zuspruch für unsere Initiative. Wenn ich den Begriff Erbe erwähne und sage, das verpflichtet nicht nur den Stadtrat, sondern die Münchner Bürgerinnen und Bürger, fühlen diese sich verpflichtet ein Erbe anzunehmen und weiter zu tragen. Es geht nicht um ein schönes Kunstwerk wie einen wunderbaren Dürer den man an die Wand hängt und dafür noch eine Wand im Museum erfindet, sondern um den damit verbundenen kreativen Prozess. Für dieses Gesamtkunstwerk, in dem sich die Münchner Bürgerinnen und Bürger jeden Tag aufhalten, und das sie lieben - sie lieben den Park wirklich - , sind sie dankbar, dass die Stadt so viel dafür tut.

Die Bürgerinnen und Bürger erleben diesen Park in tausend, tausend Variationen. Sie fühlen sich kreativ herausgefordert, weil vieles, vieles möglich ist. Dadurch entsteht eine große Lebendigkeit in diesem Park. Diese Lebendigkeit, die wir immer betonen – und das würde ich gerne herausstellen – wurzelt in dieser Sternstunde. In dieser Sternstunde – es waren 5, 6 Jahre – kamen viele freie Geister zusammen, die Courage und Mut gezeigt haben.

Jetzt komme ich wieder mit zwei winzigen Episoden: Der Mut besteht z. B. darin, dass sich Frei Otto als großer Konstrukteur auf ein - es wurde ja immer betont - wagemutiges Projekt eingelassen hat. Dieses war aber nur zu realisieren, wenn die Wirtschaft mitzieht. Vorher haben wir ein Foto mit diesen tausend Seilen gesehen. Jede dieser Ösen und Verbindungen ist eine Spezialanfertigung. Es ging nicht nur um die Konstruktion eines großen, freitragenden Daches, sondern um die Spezialanfertigung jedes Details und die Industrie hat gerne mitgemacht. Es ist die Verlängerung eines Geistes und zeugt Innovationskraft, die gerne, gerne mitgetragen wurde.

Das andere ist - das ist gar nicht sentimental: Frei war lange, lange Zeit nicht damit einverstanden, was er konzipiert hatte, bis dieses transparente Dach Gestalt annahm. Warum transparent? Er hat sich so sehr in den Sport gekniet und gesagt, ein Läufer, der dort unten um Hundertstelsekunden rennt und vom Licht in den Schatten oder vom Schatten ins Licht kommt, verliert wertvolle Zeit. Aus Respekt vor den Sportlern ist das Dach transparent. Mit diesem Respekt findet er sich in diesem großen Gedanken der damaligen Bundesrepublik wieder. Danke.

BMin Strobl:

Sehr geehrte Damen und Herren! Es tut mir leid, dass ich nicht während des ganzen Hearings anwesend sein konnte. Ich hatte einen anderen Termin, denn der heutige Termin war nicht mit mir ab-

gesprochen. Seit 2012 bin ich Aufsichtsratsvorsitzende des Parks. Ich erlaube mir die ein oder andere Anmerkung.

Wie ist Ihr Blick Frau Schöne? Vermutlich bin ich die Einzige im Raum, deren erster Blick in der Früh auf den Park fällt. Das ist eine extrem privilegierte Blicksituation, die ich genieße. Deswegen habe ich eine sehr starke emotionale Verbindung zu diesem Park.

Als ich zum ersten Mal über das Thema Weltkulturerbe nachgedacht habe, ging es mir wie vielen hier. Vielleicht wiederholt sich der ein oder andere Gedanke.

Zum formalen Antrag, den wir hoffentlich stellen werden – es ist zumindest mein Wunsch, diesen Park mit diesem Titel zu versehen: Ich habe mich ein bisschen schlau gemacht und das ein oder andere gelesen. Ein interessanter Vergleich für mich ist das Thema Regensburg. Es kam wohl heute schon zur Sprache, dass eine Entwicklung in einem entsprechenden Ausmaß möglich ist.

Wenn ich den Park insgesamt als Weltkulturerbe mit oder ohne Etikett beobachte - für mich ist er es ohne - , sind für mich fünf Punkte wichtig: Es sind die Themen Architektur, Landschaft, Design – das für mich einen hohen Stellenwert hat –, die ideelle Funktion dieses Parks, aber auch der Erhalt des ideellen Erbes. Deswegen diskutieren wir über das Thema Museum und wie die museale Funktion neben vielen anderen Funktionen in einem Park funktionieren kann. Das Thema Bespielung muss man immer im Kopf haben, um den Park als lebendigen Park zu erhalten. Das ist er natürlich auch ohne Bespielung, wir sind aber eine Veranstaltungsstätte.

In der Vergangenheit sind Dinge passiert, die nicht hätten passieren müssen. Dazu zählt die wunderbare Teerung des Stadions, die ich verheerend gefunden habe und die mittlerweile rückgängig gemacht wurde, und das ein oder andere Veranstaltungsformat, das ich mir im Park nicht wünsche. Es gehören auch Eingriffe in das Design dazu, die nicht sein müssten. Das ein oder andere werden wir sicher wieder rückgängig machen.

Damals stand ein Eingriff in die Architektur zur Rede. Sie können sich an die Diskussion "Fußball im Park" erinnern. Das ist aus diversen Gründen nicht zustande gekommen. Kleine Eingriffe, das Sealife oder Coubertin, wurden jeweils mit den beteiligten Architekten geplant und durchgeführt.

Frau Schöne hat eine zentrale Frage angesprochen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Aus meiner Sicht wird es keine Eingriffe in das Stadion geben, außer der Technik, der Be-

tonsanierung usw. In der Halle haben wir viel getan. Die Innentechnik wurde um etwa 100 Mio. € erneuert. Außen hat sich nichts geändert. Die Stadtwerke sanieren gerade die Olympia-Schwimmhalle. Der Turm wird saniert. So ist das bei Bauwerken, die in die Jahre gekommen sind. Das Charakteristische aber, dieses Zeltdach, hat niemand jemals nur annähernd in Frage gestellt. Und das ist der Hauptkern dieses Parks. Dort wird nichts stattfinden. Landschaftlich gab es natürlich das Thema Bepflanzung usw. Wenn man sich die ursprünglichen Pläne anschaut, wurde das ein oder andere geändert. Die freie Zugänglichkeit, das Ineinandergehen in die städtische Umgebung und in die Wegebeziehungen ist erhalten geblieben.

Deswegen gibt es drei Fragen zu den Punkten Design, Form der Weitergabe des ideellen Erbes und die Bespielung, die in Zukunft im Mittelpunkt stehen und über die wir diskutieren müssen.

Nichts von diesen Punkten wird durch den Titel oder das Prozedere Weltkulturerbe in einem Maße eingeschränkt werden. Wir müssen keine Angst haben, dass sich der Park dadurch verändert. Die Befürchtung ist, nicht mehr in der Form bespielen zu können. Ich glaube, das ist hier nicht der Fall. Ich bin keine Juristin, das muss ich immer wieder dazu sagen.

Der einzige angesprochene Punkt ist, was wir mit den beiden Eislaufhallen machen, wenn diese in der Nutzungsform nicht mehr gebraucht werden. Für mich ist das Zukunftsmusik. Es spielen viele Dinge eine Rolle und wie wir mit dieser Situation städtebaulich umgehen. Einiges ist geplant gewesen. Einmal legte mir der TSV 1860 ein Modell vor, ein schönes Stadion zu bauen. - (Allgemeine Heiterkeit) - Das habe ich damals nicht gesehen. Aber gut, solche Ideen gab es. Es ist natürlich ein hochsensibler Punkt, da es am Eingang des Parks liegt. Egal ob Weltkulturerbe oder nicht, der Prozess dauert noch sehr lange. Als Stadt, so habe ich das zumindest wahrgenommen, werden wir mit den zahlreichen beteiligten Menschen mit Sicherheit keine Lösung finden, die dieses Gesamtensemble aus der Bahn wirft.

Das gilt übrigens auch für die neue Halle, die vorne gebaut werden soll. Natürlich steht ein Konzern dahinter, der mit Sicherheit keine Halle bauen wird, mit der er sich blamieren wird. Ich spitze es einmal zu und es wird noch einen Wettbewerb geben: An dieser Stelle können wir den Park noch einmal in die Zukunft führen. Es liegt ein bisschen abseits und deswegen ist es eine gute Möglichkeit, dort wieder für die Belebung des Parks zu sorgen. Die Bedenken wegen der Naming Rights hatten wir auch mit der Rudi-Sedlmayer-Halle. Diese heißt immer noch so, nur unten steht ein kleines Logo mit dem Namen Audi Dome. Das war die positive Möglichkeit, eine Halle zu erhalten und sie, Gott sei Dank, nicht dem Verfall zuzuführen.

Der Titel Weltkulturerbe wird trotzdem die Möglichkeit bieten, den Park in einer sehr sensiblen Art in die Zukunft zu führen, damit er das bleibt, was er für mich ist, nämlich München. Wir hatten einmal einen Workshop, was ist der Park und was bedeutet er für uns. Für mich ist es ein Stück Heimat – ich weiß, der Begriff ist mittlerweile schwierig – und meine Stadt. Das soll es auch bleiben. Ich persönlich werde, so lange es in meiner Möglichkeit liegt, alles dafür tun, dass der Park München und Heimat bleibt. Ich glaube, das tut er auch sehr gut, wenn er den Titel Weltkulturerbe bekommt. Danke. - (Beifall)

StRin Koller:

Ich habe eine banale Frage. Die Bürgermeisterin hat schon viel ausgeführt, aber noch ein Satz zu Ihrem Vorredner: Ich fände es eine schöne Idee, diesen Mut, diesen Freigeist und die Leichtigkeit, die bei der Entstehung des Olympiaparks mit allen seinen Facetten zutage getreten ist, in die heutige Politik und in unser heutiges Handeln zu integrieren. Das brauchen wir nicht nur in der Architektur, sondern vielleicht in der gesamten Stadtgesellschaft.

Es wurde von der Bürgermeisterin ausgeführt, dass wir natürlich mit allen Veränderungen im Olympiapark und Baumaßnahmen sehr, sehr sensibel umgehen werden. Ich glaube, hier widerspricht niemand.

Ein bisschen Bauchschmerzen habe ich mit der Idee dieses Puffers. Ich weiß nicht, wie groß dieser Puffer ist, wie eng dieser dann gesehen wird und was sich verändert. München ist eine sehr eng bebaute Stadt und sie wird noch enger bebaut werden. Es ist die Frage, wie weit wir "nichts mehr machen" können. Mir persönlich liegt dieser Busbahnhof an der U-Bahn-Station im Magen. Der ist schlicht und ergreifend hässlich. Er wird von den Bürgern als hässlich erlebt und es wird immer wieder gesagt, wir können wegen des Denkmalschutzes nichts machen. Ich denke, der Denkmalschutz wird somit falsch aufgehängt. Denkmalschutz muss sich in einer Stadt bewähren und positiv entwickelt werden. Wir brauchen eine Möglichkeit, solche Gebiete auch in Zukunft bebauen zu können. Ich hätte die Frage an die Experten: Was ist möglich? Wie groß ist der Puffer? Wie groß sind die Einschränkungen in diesem Puffer?

Herr Prof. Pfeil:

Kern- und Pufferzone müssen intelligent festgelegt sein. Kein Mensch wird eine soweit hinausgehende Pufferzone verlangen, dass die Stadt München sich nicht bewegen kann. Es wäre sicherlich zu früh, konkret zu sagen, wie diese aussehen. Beim Welterbeantrag für die Königsschlösser, da

durfte ich das noch begleiten, waren die bebauten Bereiche von der Pufferzone weitgehend nicht tangiert. Die Kernzone ging mit einem gewissen Bereich um die unmittelbaren Denkmäler herum. Der See z. B. gehört auf jeden Fall zur Kernzone. Für eine Pufferzone reicht meiner Meinung nach der erweiterte Olympiapark mit den Denkmalbereichen und den Sportstätten. Ich bin offiziell dafür nicht zuständig, bloß muss man so eine Diskussion in der Richtung führen.

Herr Prof. Walter:

Es ist genau richtig. Die Pufferzone muss zu Beginn richtig definiert werden. Es muss darüber diskutiert werden, um sich vernünftig festzulegen. Zwei maßgebliche Kriterien spielen eine Rolle: Erstens die Frage, was im unmittelbaren Nahbereich ist, damit es keine Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen gibt. Dann gibt es das Thema der Sichtbeziehungen. Diese sind sensibler zu prüfen und es muss verantwortlich damit umgegangen werden. Welche sind wirklich bedeutend und welche nicht? Ich kann Sie nur dazu ermuntern, bei einer Stadt wie München, die sich weiterentwickelt, zu Beginn ganz offen mit der UNESCO und allen anderen Beteiligten zu besprechen, was sichergestellt werden kann und wo Veränderungen zu erwarten sind. Sonst hat das keinen Sinn. Da bin ich ganz fest überzeugt.

Wenn Sie gestatten, Herr Bürgermeister, darf ich noch ein Wort zu Frau Schöne und der Sorge mit den Veranstaltungen sagen. Wenn es etwas gibt, was überhaupt diese Anlage möglich gemacht hat, ist es die größte Veranstaltung, die wir auf dieser Welt kennen: die Olympischen Spiele. Es gibt nichts Größeres. Deswegen muss natürlich in einem Antrag stehen - das halte ich für ganz wichtig - dass es für das größte sportliche und generelle Ereignis, was wir auf dieser Welt kennen, ein Veranstaltungsort war. Im Sinne des Sportes, aber auch der Erholung mit dem Park und den Freizeitmöglichkeiten muss es offen bleiben.

Man wird verantwortlich. Das muss man aber zum Kern machen. Das Gelände muss leben und das ist ja das besondere und fast einzigartige an diesem Gelände. Das wurde durch verschiedene Beiträge deutlich. Wer diese olympischen - ich sage jetzt einmal - Ruinen auf der Welt kennt, der weiß, was hier in Wahrheit entstanden und wie sensationell und fast einzigartig es wirklich ist.

Eine letzte Bemerkung: Ich bin Stadtentwickler und nicht Stadtkonservator. Ich hatte in meinem Leben viele Probleme mit der Frage, wie gehst Du eigentlich immer damit um? Mein Auftrag und meine Verantwortung lagen immer darin, weiter zu entwickeln, z. B. in über einen Kilometer Länge unmittelbarer Nachbarschaft der Speicherstadt, eine Hafen-City zu bauen. Das ist nicht ganz ohne.

Ich bin vorher in Dresden tätig gewesen und parallel lief gerade die Diskussion um das große Elbtal in Dresden - kritisch und streitig. Da denkt man schon darüber nach. Ich halte das auch für berechtigt, darüber nachzudenken, wie man das hinbekommt und ob man noch einen Dritten braucht, der mitredet. Mach es das Leben schwerer? Hätte man überhaupt neben der Speicherstadt bauen dürfen? Sie sehen, wir, die UNESCO und auch die Prüfer, die bei uns waren, haben diese Bebauung durchgestanden, die über einen Kilometer Länge vom Spiegel-Gebäude bis zur Elb-Philharmonie geht und wahrlich nicht klein ist. Man könnte auch darüber nachdenken, ob sie die Speicherstadt erschlägt. Das ist nicht geschehen. Ich will damit sagen, man trifft auch bei der UNESCO auf verantwortliche Menschen. Trotzdem, es sind Menschen und man weiß nicht genau, auf wen man trifft. Ein Restrisiko bleibt. - (Heiterkeit)

Deswegen etwas anderes für Sie: Wichtig war auch der Prozess in mir. Natürlich, ich habe ein gewisses Selbstbewusstsein, über das ich verantwortlich handle. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie es richtig und verantwortlich machen. Wenn es wirklich ein universelles Erbe der Menschheit ist und nicht nur ein Denkmal Münchens und der Nation, ist es vielleicht legitim, dass die Menschheit ein bisschen mitredet. Man muss sich dann mit ihr abstimmen. Zu der Erkenntnis musste ich auch kommen und diesen inneren Prozess bewältigen. Ich hoffe, Sie schaffen es auch. - (Beifall)

Altoberbürgermeister Dr. Vogel:

Unter dem Eindruck dessen, was ich jetzt in den letzten Stunden hier gehört habe, möchte ich mit meiner Schlussbemerkung nur an drei oder vier Punkten meine Eingangsbemerkung ergänzen:

Erstens: Ich habe am Anfang Namen genannt, denen ein großer Anteil am Zustandekommen der Bewerbung der Spiele und der Bauten zuzuschreiben ist. Das waren Willi Daume, Alfons Goppel, Ludwig Erhard und ich nenne als Vierten, Sie werden sich wundern, aber es ist die Wahrheit, Franz-Josef Strauß. Franz-Josef Strauß hat auf meine Anregung hin als Finanzminister der ersten Großen Koalition den Vorsitz der Olympia-Baugesellschaft übernommen. Ich habe mich aus naheliegenden Gründen auf den dritten Rang, als zweiter Stellvertreter, zurückgezogen. Der erste Stellvertreter war der Bayerische Finanzminister Konrad Pöhner.

Es war großartig, dass der Bundesfinanzminister die Entscheidungen für die Bauten mit herbeigeführt und getragen hat. Er hat insbesondere etwas mitgetragen, was Bundesfinanzminister sehr selten tun: Als nämlich Frei Otto die Realisierbarkeit des Zeltdachs nachgewiesen hatte, stieg gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag von Herrn Auer, die Kostensumme von etwa 40 auf 120 Mio. €. Und er hat es verteidigt! Er hat es nicht nur gezahlt, sondern er hat es auch verteidigt!

Ja, lieber Herr Schmid, er hat sogar eigene Parteifreunde, die vom Lande her als Abgeordnete gesagt haben, die Stadt München wird dauernd bevorzugt, zur Ordnung gerufen. Deswegen verdient er hier auch erwähnt zu werden.

Ich bilde mir fast darauf noch ein bisschen etwas ein, dass ich ihn einmal am Rande eines Empfanges dafür gewonnen und gesagt habe: Herr Strauß, Sie wollen doch auch mit der ständigen öffentlichen Präsenz der Olympischen Vorbereitung der Spiele in irgendeiner Verbindung stehen. Das hat ihm eingeleuchtet - (Heiterkeit) - und er hat sogar einen Beschluss des Bundeskabinetts herbeiführen müssen. Das ist ihm dann ohne Schwierigkeiten genehmigt worden.

Zweitens: Ich bin sehr beruhigt darüber, dass die zunächst hier geäußerte Sorge einer musealen Konservierung, insbesondere durch die Vertreter von Hamburg und Berlin, aber auch durch Sie, Herr Dr. Baur und Herr Prof. Petzet, ICOMOS, wirklich ausgeräumt worden ist. Es ist eine Entwicklung möglich und erwünscht, aber eine Entwicklung, die den besonderen Charakter dieses Stadions Rechnung trägt. Zu meiner Freude habe ich gehört, dass es jedenfalls auf Bundesebene noch zusätzliche Förderungsmittel geben kann. Auf der UNESCO-Ebene nicht - aus Gründen, die ich verstehe.

Zum Dritten, ich hätte es selber schon erwähnen sollen: Wesentlich ist auch, dass die Olympiahügel Schuttberge sind. Die Überwindung der Zerstörung ist durch den Olympiapark besonders hinfällig geworden. Ich fürchte, manche Junge wissen gar nicht mehr recht, dass 43 % Zerstörung der Stadt München am 08. Mai 1945 in dieser Art und Weise überwunden worden ist.

Eine letzte kleine Bemerkung erlauben Sie mir: Zu dem, was dann ins Weltkulturerbe eingetragen würde, gehört auch die kleine Kirche vom Väterchen Timofej. - (Heiterkeit) - Es war eine gute Münchner Entscheidung. Zunächst sollte die verschwinden. Basta! Dann gab es einen halben Aufstand und ich habe mich ein bisschen eingeschaltet. Dann ist sie geblieben und heute noch da! Wenn man die Geschichte des Väterchen Timofej und der ganzen Kirche kennt, gehört das irgendwo dazu und ist auch etwas spezifisch Münchnerisches.

Ich habe diesen Platz hier zwischen 1960 und 1972 manchmal etwas grantig verlassen. Ich habe ihn aber auch nicht ganz selten mit Freude verlassen. Heute gehe ich mit sehr großer Freude heim. Vielen Dank! - (Langanhaltender Beifall)

BM Schmid:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Vogel, für Ihren Beitrag! Ich möchte mich auch bei allen anderen, die heute Beiträge erbracht haben, sehr herzlich bedanken. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Münchner Stadtrat für das intensive Zuhören bedanken. Ich habe in den Gesichtern gesehen, dass die Informationen und Argumente gewirkt haben. In den Fraktionen, die noch nicht entschlossen sind oder bisher noch nicht entschlossen waren, wird das heutige Hearing noch mal referiert und darüber diskutiert werden. Wir werden alsbald eine Beschlussvorlage einbringen, die Gelegenheit zur Stadtratsdiskussion, zur politischen Diskussion und zur Bewertung gibt. Die Beschlussvorlage wird einen Antrag haben, der ohne oder mit einem entsprechenden Gegenantrag beschlossen werden wird.

Ich habe heute sehr viele Informationen erhalten, die mich selber auch weiterbringen. Es sind bei mir Bedenken ausgeräumt worden. Insofern werden wir sehen, wie die Debatte im Stadtrat laufen wird. Das wird jetzt zügig vorangehen.

Vielen herzlichen Dank für dieses gute Hearing! Ich wünsche allen noch einen schönen Tag!

⁻ Ende des Hearings um 12:05 Uhr -

München, den 29.11.2017

Protokoli

Datum: 18.05.2016 Telefon: 233 - 24848 Telefax: 233 - 24443

plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Lokalbaukommission

Untere Naturschutzbehörde Untere Denkmalschutzbehörde

PLAN HA IV/61 V

Olympiapark

Ensemble Olympiapark soll Unesco-Weltkulturerbe werden.

Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von Die LINKE und der ÖDP v. 04.03.2016;

Anforderung einer Stellungnahme durch das RAW v. 14.03.2016

Aktenzeichen: 026-04-5.3-2016-9263-6D

An das

Referat für Arbeit und Wirtschaft Beteiligungsmanagement

Rspr. BM SID RS GL EA. Referat für Arbeit und Wirtschaft Wa: zA. 23. Mai 2016 zwV zΚ Ø Ŵ۷ GHS KOM K 1 Jazzas

Zu o.g. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit dem Olympiapark als Bühne für die 20. Olympischen Spiele 1972, "einem heiteren Fest der Musen und des Sports", wie es seinerzeit als Leitmotiv formuliert wurde, präsentierte sich die Bundesrepublik der Welt als ein neues, demokratisches, liberales und menschliches Deutschland.

Das planerische Konzept stand dabei im bewussten Gegensatz zu den Spielen von 1936 in Berlin. Die Urheber des Olympiaparks, insbesondere Günter Behnisch und Günther Grzimek, vermieden in ihren Planungen ausdrücklich jeden Anklang an die damaligen, von den Nationalsozialisten für ihre Zwecke inszenierten Spiele und stellten stattdessen in jeder Planungsebene vom Städtebau bis zur Detailausformung - den menschlichen Maßstab in den Vordergrund. Die gewaltigen Dimensionen der Sportstätten, wurden ohne jegliche monumentale Wirkung derart geschickt als ein wesentlicher Bestandteil in die Landschaft integriert, dass ein einzigartiges bauliches und landschaftliches Ensemble von außergewöhnlicher Raffinesse und gleichzeitig großer Bescheidenheit entstand.

Insbesondere der Kernbereich des Olympiaparks mit seinen Sportstätten ist von allerhöchster Qualität. Seine Bauwerke gehören zu den wichtigsten Dokumenten der europäischen Baukultur des 20.Jahrhunderts.

Dem Olympiapark kann auf Grund seines kongenialen Ausdrucks des damaligen Zeitgeistes und seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung für die Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg deswegen der Rang eines Weltkulturerbes zugeschrieben werden. Er wurde neben den Einzelbaudenkmälern wie z.B. den Olympischen Sportstätten mit ihren Zeltdächern von Frei Otto auch in seiner Gesamtheit als Ensemble "Olympiapark" in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen und steht seitdem mit all seinen historischen Ausstattungselementen unter Denkmalschutz.

Das Planungskonzept für die 20. Olympischen Spiele 1972 stellt mit seiner bewussten Offenheit und seinem Verzicht auf jegliche Kommerzialisierung in der Historie der Olympischen Spiele eine Besonderheit dar. Nach 1972 wurden die Olympischen Spiele in zunehmenden Maße von kommerziellen und sicherheitstechnischen Aspekten geprägt.

Auf Grund der robusten und nachhaltigen Qualitäten des Planungskonzeptes von 1972, das eine nacholympische Nutzung seinerzeit bereits mit berücksichtigt hat, gelang es, den Olympiapark mit seinen Sportstätten als einen international bekannten, lebendigen Ort in Mitten des Stadtgefüges für vielfältigste Nutzergruppen, die Bevölkerung sowie auswärtige Besucherinnen und Besucher zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern haben sich im Bewusstsein der außerordentlichen Bedeutung des historischen Erbes mit zahlreichen Gutachten und Planungen sowie einer detaillierten Bestandsaufnahme zum Olympiapark zur Bewahrung, Wiederherstellung (wo notwendig), und behutsamen Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle und zukünftige Rahmenbedingungen bekannt. Hier sind beispielsweise das Parkpflegewerk als denkmalpflegerisches Instrument, die landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie, die Erarbeitung eines visuellen Gesamterscheinungsbildes sowie eines Gestaltungshandbuches Olympiapark zu nennen.

Der Olympiapark ist auch heute noch in hohem Maße identitätsstiftend und als Besuchermagnet für die Landeshauptstadt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Auf die Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an den Herrn 2. Bürgermeister vom 15.12.2014 (vgl. Anlage) wird verwiesen. Die u.a. darin aufgeführten Projekte sind um die Maßnahmen "Sanierung Olympiahalle", "Sanierung Olympia-Schwimmhalle", "Sanierungsmaßnahmen im ehem. olympischen Dorf" sowie "Neubau TUM-Campus (ehem. ZHS)" ergänzend zu aktualisieren. Das genannte Gestaltungshandbuch liegt seit Mai 2015 vor. Hinsichtlich des Verfahrens und insbesondere der Fortschreibung der deutschen Tentativliste verweisen wir auf die beigefügte Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 04.05.2016.

Wie im Fazit des Schreibens an den Herrn 2. Bürgermeister bereits ausführlich dargestellt, würde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Aufnahme des Ensembles Olympiapark in die Liste des Unesco-Weltkulturerbes ausdrücklich begrüßen. Eine entsprechende Initiative könnte darüber hinaus einen interessanten Beitrag Münchens zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 bilden, zumal ein Schwerpunkt Deutschlands das Thema baukulturelles (und archäologisches) Erbe sein wird.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk Stadtbaurätin Datum: 15,12,2014 Telefon: 233 - 24848 Telefax: 233 - 24443

plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

Herr I

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Lokalbaukommission Untere Naturschutzbehörde Untere Denkmalschutzbehörde PLAN HA IV/61 V

Ensemble Olympiapark; Auswirkungen bei Einstufung als Weltkulturerbe,

Herrn 2. Bürgermeister Josef Schmid

Ihrer Bitte nach einer Einschätzung der Auswirkungen der Einstufung des Olympiaparks als Weltkulturerbe komme ich gerne nach und kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

- Konsequenzen und Auswirkungen des Olympiaparks als Stätte von "außergewöhnlichem universellen Wert":
 - Prestigezuwachs und Steigerung des Bekanntheitsgrades
 - Zunahme der Besucherzahlen aus dem In- und Ausland ("Welterbetourismus",
 "Tourismus-Label")
 - Fördermittel durch die Bundesregierung (begrenzter Umfang)
 - Generierung von Spendengeldern, z.B. von Stiftungen
 - Einrichtung einer Schutzzone um die Welterbestätte, z.B. zur Verhinderung von Sichtbeeinträchtigungen
 - Schaffung eines Leitbildes für das Welterbe
 - Abstimmung größerer Projekte im Umfeld der Welterbestätte mit dem Komitee der UNESCO und dem Beratergremium ICOMOS im Hinblick auf Verträglichkeit (Durchführungsrichtlinien)
 - Nachhaltige Entwicklungen sind grundsätzlich möglich ("keine Käseglocke")
 - Konfliktpotential bei widerstreitenden Interessen innerhalb der Stätte (Nutzung-Erhalt)
 - Konfliktpotential bei widerstreitenden Interessen außerhalb der Stätte (Beispiel Dresden: Verlust des Welterbestatus durch Bau der Waldschlösschenbrücke)
 - vorhandene Rechtsgrundlagen (hier: Bayer. Denkmalschutzgesetz DSchG)
 werden als ausreichend angesehen; keine Verpflichtung zu weitergehendem
 Schutz durch Gestaltungssatzungen etc..

Die Stadt Regensburg als Inhaberin des Weltkulturerbes "Altstadt Regensburg" wurde anlässlich der erwähnten Anfrage 2013 schriftlich um einen kurzen Erfahrungsbericht gebeten, den wir auszugsweise wiedergeben:

"Das denkmalpflegerische Tagesgeschäft im Weltkulturerbe "Altstadt Regensburg mit Stadtamhof" hat sich durch die Eintragung in die WE-Liste nicht geändert. Nach unserer Erfahrung können jedoch stadt- und verkehrsplanerische Projekte durchaus WE-relevant sein und zu Kenfliksituationen mit DSchG und WE-Konvention führen. Es kann sich also rächen, wenn sich eine Kommune nicht vollumfänglich mit den Inhalten der WE-Konvention identifiziert."

Derzeit laufen im Bereich des Ensembles Olympiapark folgende Projekte, die im Falle des Weltkulturerbe-Status wohl einer noch differenzierteren "Nutzung-Erhalt"- Abwägung bedurften:

- Erinnerungsort Attentat 72
- Eventarena (Höhe, Footprint) am ehem. Radstadion in Verbindung mit evtl. Neuordnung am Eissportzentrum
- Projekt Busbahnhof in Verbindung mit Abbruchabsichten und Neubau Hotelprojekt am Parkrand
- Projekt: Wiedererrichtung Carillon am Coubertinplatz
- Eventveranstaltungen im Freigelände des Olympiaparks, insbesondere im Zentrum Coubertinplatz und Olympiasee
- Möblierung (Wirtschaftswerbung, Kioske etc.) im Zentrum des Olympiaparks.

Ebenfalls wird aus der Rahmenplanung und dem visuellen Gesamterscheinungsbild des Olympiaparks heraus ein Gestaltungshandbuch entwickelt, das die geordnete Weiterentwicklung und die Schöpfung der Marke "Olympiapark" zum Ziel hat.

Grundsätzliches und Wichtiges zum Verfahren:

Der Status Welterbe kann nicht aufgezwungen werden. Mögliche Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste werden zunächst in Eigeninitiative von der interessierten Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatsministerium (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst- StMWK) bearbeitet.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt dann die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste (sog. Tentativliste) zusammen. Die Tentativliste dienst nach Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für die künftigen Nominierungen Deutschlands für die UNESCO-Welterbeliste. Sie wird in Bayern über das StMWK, dem Sekretariat der KMK, dem Auswärtigen Amt und dem UNESCO-Welterbezentrum in Paris dem UNESCO-Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt. Das StMWK hat mit Schreiben vom 21.10.2010 mitgeteilt, dass die aktuelle deutsche Tentativliste von 1998 im kommenden Jahrzehnt abgearbeitet sein wird und von der KMK eine neue

Vorschlagsliste beschlossen werden soll. Bei Interesse an der Teilnahme wurde um Vorschläge bis 01.03.2011 gebeten.

Die Landeshauptstadt München hatte sich entschieden, den einzig in Frage kommenden Olympiapark nicht vorzuschlagen. Der Freistaat Bayern geht mit vier Bewerbungen (Königsschlösser Ludwig II., Saal der NS-Kriegsverbrecherprozesse, die alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos sowie die Bauten der Augsburger Wasserwirtschaft) ins Rennen. Die KMK wird bis 2015 eine gesamtdeutsche Vorschlagliste erarbeiten. Lt. Auskunft des StMWK, Herrn Dr. Baur anlässlich einer Anfrage aus dem Büro der 2. Bürgermeisterin vom 26.07.2013 ist mit einem neuen Interessenbekundungsverfahren erst wieder im Zeitraum 2030 - 2035 zu rechnen.

Fazit:

Es bietet sich die große Chance, dem Olympiapark-Ensemble seiner weit über München hinausreichenden Bedeutung als städtebauliches, kulturelles, architektonisches, gesellschaftspolitisches, geschichtliches, künstlerisches Kulturerbe dauerhaft gerecht werden zu können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erreichen auch regelmäßig Plädoyes aus der Fachwelt-zur Aufnahme des Parks samt seiner Anlagen als Weltkulturerbe. Aber auch die Bürgerschaft, Bürgerinitiativen und Akademien bedauerten, dass damals noch kein erkennbarer politischer Wille vorhanden war, sich mit dem Olympiapark als Weltkulturerbe zu bewerben.

Auch wenn sich die Landeshauptstadtadt München 2011 entschlossen hatte, den Olympiapark nicht zur Aufnahme in die UNESCO- Welterbe-Tentativliste vorzuschlagen, sollte jetzt dennoch der Versuch gestartet werden, eine nachträgliche Aufnahme beim Freistaat Bayern zu erwirken. Falls die Aufnahme abgelehnt wird, wäre dadurch seitens der Landeshauptstadt dokumentiert, dass einerseits unserer Meinung nach die Voraussetzungen und Werte inhaltlich tatsächlich gegeben sind und anderseits wir, ungeachtet eines Erfolges oder Nicht-Erfolges über die formelle Eintragung als Weltkulturerbe, das Denkmal- Ensemble faktisch als potentielles Weltkulturerbe bewerten und es gemäß diesem Anspruch vor nachteiligen Veränderungen schützen.

Um sich die Chancen einer erfolgreichen Bewerbung für den Status eines Weltkulturerbes nicht zu verbauen, empfehle ich daher dringend, alle Maßnahmen im Olympiapark vor diesem Hintergrund mit großer Sensibilität zu bewerten. Angesichts der o.g. aktuellen Projekte erscheint mir gerade jetzt der richtige Zeitpunkt zu sein, die bestehenden Qualitäten nachhaltig zu bewahren.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

II. Abdruck von I. <u>S. SB</u> <u>IV. Herrn</u> z.K.

III. <u>WV IV/61 V</u> '

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk Stadtbaurätin Betreff: XI.4-K0112.1.0.2-12a/35 364II betr. Tentativliste für UNESCO-

Welterbestätten

Von: " __ (StMWFK)" <

@stmbw.bayern.de>

Datum: 04.05.2016 09:16

An:

...@muenchen.de>

Kopie (CC): "

_(StMBW)" <

__@stmbw.bayern.de>

Sehr geehrter Herr

zu Ihrer Anfrage betr. die Aufnahme von neuen Anträgen in die Tentativliste kann ich Ihnen einen aktuellen Sachstand mitteilen: Die Aufnahme einer neuen Stätte in die Welterbeliste setzt ein langes Verfahren voraus. Dabei hat die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat der Welterbe-Konvention zunächst eine Vorschlagsliste ("Tentativliste") bei der UNESCO einzureichen. Auf dieser Liste sind die für eine Antragstellung vorgesehenen Stätten eines Zeitraums von fünf bis zehn Jahren verzeichnet. Anträge an die UNESCO können, nur vom Vertragsstaat selbst eingereicht werden. Voraussetzung für die Anmeldung ("Nominierung") einer Stätte zur Aufnahme in die Welterbeliste ist zudem, dass die betreffende Stätte mindestens ein Jahr vor ihrer Nominierung auf die Tentativliste des betreffenden Mitgliedstaates gesetzt wurde. Die aktuelle deutsche Vorschlagsliste ist durch Beschluss der KMK vom 12.06.2014 fortgeschrieben worden und bis zu einer Entscheidung über eine weitere Fortschreibung geschlossen. Das Vorhaben "Olympiapark" könnte daher erst bei der Erstellung der übernächsten deutschen Tentativliste von bayerischer Seite vorgeschlagen werden. Annähernd belastbare Aussagen dazu, wann die Vorbereitungen für diese (nächste) Tentativliste beginnen werden, sind derzeit nicht möglich. Da die Abarbeitung dieser Liste mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, ist eine Entscheidung über eine mögliche weitere Fortschreibung der Vorschlagsliste vss. nach 2023 - 2025 zu erwarten (der Zeitraum hat sich etwas nach vorne verschoben, da die aktuelle deutsche Tentativliste nicht so umfangreich ist wie die Vorgängerliste). Ein genaues Datum steht derzeit aber noch nicht fest.

Ein entsprechendes Informationsschreiben an die EIG Olympiapark füge ich Ihnen in Kopie bei, die Landeshauptstadt hat einen Abdruck erhalten.

Beste Grüße

MR Dr.

Referat Denkmalschutz und Denkmalpflege Bayerisches Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst Tel. 089 / 2186 - 2208 Fax 089 / 2186 - 3208 Darf ich Sie bei dieser Gelegenheit in einer anderen Sache um Ihre Auskunft bitten: Anlässlich eines Stadtrats-Antrages ist die Frage der Bewerbung der LHM um Aufnahme des Olympiaparks als Weltkulturerbe wieder aktuell. Zuletzt erteilte das Planungsreferat 2014 hier Auskunft an den 2.

Bürgermeister.

Die Stellungnahme hänge ich Ihnen an.

Und nun zu meiner Frage:

Entspricht die Aussage auf S. 3, 1. Absatz, letzter Satz noch dem aktuellen Stand, wonach mit einem neuen Interessenbekundungsverfahren erst wieder im Zeitraum 2030 2035 zu rechnen ist?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Lokalbaukommission Abt. IV/6 Denkmalschutz, Stadtgestalt Blumenstr. 19, 80331 München

Tel:: 089-233-24848 Fax: 089-233-24044

E-mail:

@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: http://www.muenchen.de/ekomm

200

Formblatt für die Anmeldung von Gütern zur Eintragung in die Liste des Erbes der Welt

(Anlage 5 der Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens)

Das Anmeldeformblatt ist unter folgender Internetadresse zu finden: http://who.unesco.org/en/nominationform

Dieses Formblatt ist für alle <u>nach</u> dem 2. Februar 2005 vorgelegten Anmeldungen zu verwenden.

Weitere Informationen zur Vorbereitung von Anmeldungen finden sich in Kapitel III der Richtlinien.

Das unterzeichnete Original des ausgefüllten Formblatts für Anmeldungen sollte in englischer oder französischer Sprache an fölgende Stelle übersandt werden:

UNESCO World Heritage Centre

7, place de Fontenoy
75352 Paris 07 SP
Frankreich
Telefon: +33 (0) 1.4568 1571
Fax: +33 (0) 1.4568 5570
B-Mail: wh-nominations@unesco.org

Zusammenfassung

Diese vom Vertragsstaat vorzulegenden Informationen werden vom Sekretariat nach dem Beschluss des Komitees für das Erbe der Welt aktualisiert. Das Sekretariat sendet sie daraufhin dem Vertragsstaat zurück, wodurch die Grundlage, auf der das Gut in die Liste des Erbes der Welt eingetragen wird, bestätigt wird.

- Vertragsstaat
- · Staat, Provinz oder Region
- · Bezeichnung des Gutes
- · Geographische Koordinaten zur nächstgelegenen Sekunde
- Beschreibung der Grenze(n) des angemeldeten Gutes in Textform
- Karte in DIN-A4- (oder »Brief-«) Format, auf der die Grenzen und die Pufferzonen (falls vorhanden) ausgewiesen sind Karte in DIN-A4- (oder »Brief-«) Format beifügen
- · Begründung

Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (der Text sollte verdeutlichen, was als der dem angemeldeten Gut beigemessene außergewöhnliche universelle Wert angesehen wird)

• Kriterien, nach denen das Gut angemeldet wird (bitte die Kriterien auflisten) (siehe Abschnitt 77 der Richtlinien)

Bezeichnung der zuständigen lokalen Einrichtung/Behörde und Angaben zur Kontaktaufnahme mit ihr

(Organisation, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Internetadresse)

Erläuterungen zum Formblatt für die Anmeldung von Gütern zur Eintragung in die Liste des Erbes der Welt

Anmerkung: Bei der Vorbereitung der Anmeldung sollten die Vertragsstaaten das Formblatt in englischer oder französischer Fassung, das unter der oben angegeben Internetadresse erhältlich ist, verwenden, die erläuternden Anmerkungen jedoch löschen.

Anmeldeformblatt: 1. Bestimmung des Gutes

ERLÄUTERNDE ANMERKUNGEN: Zusammen mit Absatz 2 ist dies der wichtigste Teil der Anmeldung. Dem Komitee ist genau zu erläutern, wo sich das Gut befindet und wie es geographisch definiert ist. Im Fall von Sammelanmeldungen ist eine Tabelle mit der Bezeichnung jedes einzelnen Bestandteils, der Region (sofern sie sich für die einzelnen Bestandteile unterscheidet), den Koordinaten, dem Gebiet und der Pufferzone beizulegen. Außerdem können weitere Felder hinzugefügt werden (Seitenangabe oder Kartennummer etc.), um die einzelnen Bestandteile zu unterscheiden.

1.a. Staat (und Vertragsstaat, falls abweichend)

1.b. Staat, Provinz oder Region

1.c. Bezeichnung des Gutes

Dies ist die offizielle Bezeichnung des Gutes, die in allen Veröffentlichungen zum Welterbe erscheinen wird. Die Bezeichnung sollte kurz sein. Verwenden Sie maximal 200 Zeichen, einschließlich der Leer- und Satzzeichen.

Im Fall von Sammelanmeldungen (siehe die Nummern 137-140 der *Richtlinien*) geben Sie bitte die Bezeichnung des Ensembles (z.B. *Barocke Kirchen der Philippinen*) an. Geben Sie hier nicht die Bezeichnungen der einzelnen Bestandteile eines Sammelgutes an, die in einer Tabelle unter den Punkten 1.d und 1.f aufzulisten sind.

1.d. Geographische Koordinaten zur nächstgelegenen Sekunde

In diesem Feld geben Sie bitte Längen- und Breitengrad (zur nächstgelegenen Sekunde) oder die UTM-Koordinaten (zu den nächstgelegenen 10 Metern) eines Punktes im ungefähren Zentrum des angemeldeten Gutes an. Verwenden Sie keine anderen Koordinatensysteme. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Im Fall von Sammelanmeldungen fügen Sie bitte eine Tabelle mit der Bezeichnung jedes einzelnen Gutes, seiner Region (oder gegebenenfalls der nächstgelegenen Stadt) und den Koordinaten seines Mittelpunkts an. Beispiele für die Angabe von Koordinaten:

N 45° 06' 05" W 15° 37' 56" oder

UTM-Zone 18 Ost: 545670 Nord: 4586750

1.e. Landkarten und Pläne, auf denen die Grenzen des angemeldeten Gutes und der Pufferzonen eingezeichnet sind

Fügen Sie der Anmeldung folgende Unterlagen als Anlage bei und listen Sie sie unter Angabe von Maßstab und Erscheinungsdatum auf:

i) Ein Original-Exemplar einer topographischen Karte im größten Maßstab, bei dem das gesamte Gut zu erkennen ist, in die das angemeldete Gut eingezeichnet ist. Die Grenzen des angemeldeten Gutes und der Pufferzone sollten klar ausgewiesen sein. Entweder in dieser Karte oder in einer Begleitkarte sollten auch die Grenzen der Zonen mit besonderen Schutzvorschriften, von denen das Gut profitiert, eingezeichnet sein. Bei einer Sammelanmeldung können mehrere Karten erforderlich sein.

Karten sind bei den unter folgender Internetadresse angegebenen Stellen erhältlich: http://whc.unesco.org/en/mapagencies

Sind topographische Karten im geeigneten Maßstab nicht erhältlich, so können ersatzweise andere Karten beigefügt werden. Alle Karten sollten durch mindestens drei Punkte auf gegenüberliegenden Seiten der Karten mit vollständigen Koordinatenpaaren georeferenzierbar sein. Die unbeschnittenen Karten sollten Maßstab, Ausrichtung, Projektion, Karten-Datum, Bezeichnung des Gutes und Erscheinungsdatum enthalten. Nach Möglichkeit sollten Karten gerollt und nicht gefaltet versandt werden.

Geographische Angaben in digitaler Form sind, soweit möglich, zu machen und sollten sich in ein GIS (Geographisches Informationssystem) integrieren lassen. In diesem Fall sollten die Grenzen (des angemeldeten Gutes und der Pufferzone) in Vektorform im größtmöglichen Maßstab eingezeichnet werden. Dem Vertragsstaat wird empfohlen, das Sekretariat zu kontaktieren, um weitere Informationen zu dieser Möglichkeit zu erhalten.

- ii) Eine Karte, in der die Lage des Gutes innerhalb des Vertragsstaats eingezeichnet ist;
- iii) Nützlich sind Pläne und spezielle Karten des Gutes, in die charakteristische Merkmale eingezeichnet sind; diese können ebenfalls beigefügt werden.

Soweit möglich, sollte ein auf DIN-A4- (oder »Brief-«) Format verkleinertes Exemplar und eine Datei mit digitalen Fotografien der wichtigsten Karten dem Anmeldetext beigefügt werden, um die Vervielfältigung und die Präsentation bei den beratenden Gremien und dem Komitee für das Erbe der Welt zu erleichtern.

Wird keine Pufferzone vorgeschlagen, so muss die Anmeldung eine Erklärung enthalten, weshalb für die angemessene Erhaltung des angemeldeten Gutes keine Pufferzone erforderlich ist.

1.f. Gebiet des angemeldeten Gutes (ha) und der vorgeschlagenen Pufferzone (ha)

Gebiet des angemeldeten Gutes (ha)

Pufferzone (ha)

Gesamtsumme (ha)

Im Fall von Sammelanmeldungen (siehe die Nummern 137-140 der Richtlinien) legen Sie bitte eine Tabelle bei, in der Sie die Bezeichnung der einzelnen Bestandteile, ihre Region (sofern sie sich für die einzelnen Bestandteile unterscheidet), ihre Koordinaten, ihr Gebiet und die Pufferzone angeben.

Diese Tabelle sollte bei der Anmeldung eines Sammelgutes auch dazu verwendet werden, die Größe der einzelnen angemeldeten Gebiete und der Pufferzone(n) anzugeben.

Beschreibung

2.a. Beschreibung des Gutes

Dieser Absatz sollte mit der Beschreibung des angemeldeten Gutes zum Zeitpunkt der Anmeldung beginnen. Hier sollten alle wichtigen Merkmale des Gutes aufgeführt werden.

Im Fall von Kulturgütern umfasst dieser Absatz die Beschreibung aller Elemente, die die kulturelle Bedeutung des Gutes ausmachen. Dazu könnten eine Beschreibung eines oder mehrerer Gebäude und ihres Architekturstils, Baudatum, Material etc. gehören. In diesem Absatz sollten auch wichtige Aspekte des Umfelds wie Gärten, Parks etc. beschrieben werden. Bei einem Felskunstwerk zum Beispiel sollte sich die Beschreibung sowohl auf das Felskunstwerk als auch auf die es umgebende Landschaft beziehen. Bei historischen Städten oder Stadtteilen ist es nicht erforderlich, jedes einzelne Gebäude zu beschreiben, doch sollten wichtige öffentliche Gebäude einzeln beschrieben und über Planungsabsichten, die Anlage des Gebiets, das Straßenmuster etc. berichtet werden.

Im Fall von Naturgütern sollten wichtige physische Merkmale, Geologie, biologische Lebensräume, Arten und Größe der Populationen und andere bedeutsame ökologische Merkmale und Verfahren beschrieben werden. Soweit möglich, sollten Listen der Arten vorgelegt werden und auf das Vorkommen bedrohter oder endemischer Arten hingewiesen werden. Umfang und Methoden der Nutzung natürlicher Ressourcen sollten beschrieben werden.

Im Fall von Kulturlandschaften ist es erforderlich, eine Beschreibung aller oben erwähnten Punkte vorzulegen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur gelegt werden.

Das gesamte in Absatz 1 (Bestimmung des Gutes) bezeichnete angemeldete Gut sollte beschrieben werden. Im Fall von Sammelanmeldungen (siehe die Nummern 137-140 der *Richtlinien*) sollte jeder einzelne Bestandteil gesondert beschrieben werden.

2.b. Geschichte und Entwicklung

Beschreiben Sie, wie das Gut seine gegenwärtige Form und seinen gegenwärtigen Zustand erhalten und welche bedeutsamen Veränderungen es erfahren hat, einschließlich der jüngeren Erhaltungsgeschichte.

Im Fall von Denkmälern, Stätten, Gebäuden oder Ensembles sollte eine Beschreibung der Bauphasen enthalten sein. Erfolgten seit der Fertigstellung umfassende Veränderungen, ein Abriss oder Wiederaufbau, sollte auch dies beschrieben werden.

Im Fall von Naturgütern sollte der Bericht bedeutsame Ereignisse in der Geschichte oder Prähistorie, die Auswirkungen auf die Entwicklung des Gutes hatten, umfassen und die Wechselwirkung zwischen Naturgut und Mensch beschreiben. Dazu gehören eine veränderte Nutzung des Gutes und seiner natürlichen Ressourcen für Jagd, Fischerei oder Landwirtschaft und Veränderungen, die durch Klimaänderung, Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen verursacht werden.

Diese Angaben sind auch im Fall von Kulturlandschaften erforderlich, bei denen alle Aspekte der Geschichte des menschlichen Handelns in dem Gebiet beschrieben werden müssen.

3. Begründung der Eintragung

In diesem Absatz muss deutlich gemacht werden, warum das Gut als von »außergewöhnlichem universellem Wert« gilt.

Im gesamten Absatz 3 der Anmeldung sollte sorgfältig auf die Kriterien für die Eintragung nach Nummer 75 der *Richtlinien* Bezug genommen werden. Er sollte keine detaillierten Beschreibungen des Gutes und seiner Verwaltung enthalten, die in anderen Absätzen behandelt werden, sondern vor allem deutlich machen, warum ein Gut von Bedeutung ist.

3.a. Kriterien, nach denen die Eintragung vorgeschlagen wird (und Begründung für die Eintragung nach diesen Kriterien)

Siehe Nummer 77 der Richtlinien.

Legen Sie für jedes genannte Kriterium eine gesonderte Begründung vor.

Erklären Sie kurz, inwiefern das Gut die Kriterien, nach denen es angemeldet wird, erfüllt (beziehen Sie sich dabei; falls erforderlich, auf die Absätze »Beschreibung« und »vergleichende Analyse« des Formblattes, ohne jedoch den Wortlaut dieser Absätze zu wiederholen).

${\bf 3.b. \, Vorgeschlagene \, Erkl\"{a}rung \, zum \, außerge w\"{o}hnlichen \, universellen \, Wert}$

Auf der Grundlage der in Absatz 3.a genannten Kriterien sollte die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert deutlich machen, warum davon ausgegangen wird, dass das Gut eine Eintragung in die Liste des Erbes der Welt (siehe Nummern 154-157 der Richtlinien) verdient. Das Gut kann der letzte Überrest einer besonderen Gebäude- oder Wohnform oder eines besonderen städtebaulichen Konzepts sein. Es kann ein besonders schönes, frühes oder prachtvolles Exemplar oder Zeuge einer untergegangenen Kultur, Lebensform oder eines nicht mehr bestehenden Ökosystems sein. Es kann Gruppen bedrohter endemischer Arten, besondere Ökosysteme, außergewöhnliche Landschaften oder andere Naturphänomene umfassen.

3.c. Vergleichende Analyse (einschließlich des Erhaltungszustands ähnlicher Güter)

Das Gut sollte mit ähnlichen Gütern verglichen werden, unabhängig davon, ob diese in die Liste des Erbes der Welt eingetragen sind. Bei dem Vergleich sollten die Ähnlichkeiten, die das angemeldete Gut mit anderen Gütern aufweist, und die Punkte, durch die sich das angemeldete Gut von anderen Gütern unterscheidet, unterstrichen werden. Ziel der vergleichenden Analyse sollte es sein, die Bedeutung des angemeldeten Gutes sowohl im nationalen als auch im internationalen Zusammenhang zu erläutern.

3.d. Unversehrtheit und/oder Echtheit

Die Erklärung zur Unversehrtheit und/oder Echtheit sollte deutlich machen, dass das Gut die in Kapitel II.D. der *Richtlinien* bezeichneten Voraussetzungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllt, die dort genauer beschrieben werden.

Im Fall von Kulturgütern sollte in der Erklärung auch aufgeführt werden, ob Reparaturarbeiten unter Verwendung traditioneller Materialien und Methoden der betreffenden Kultur in Übereinstimmung mit dem Nara-Dokument (1995) (siehe Anlage 4) durchgeführt worden sind.

Im Fall von Naturgütern sollte die Erklärung jedes Eindringen fremder Arten von Tieren und Pflanzen sowie alle menschlichen Tätigkeiten, die die Unversehrtheit des Gutes zerstören könnten, aufführen.

4. Erhaltungszustand und sich auf das Gut auswirkende Faktoren

4.a. Gegenwärtiger Erhaltungszustand

Die in diesem Absatz gemachten Angaben stellen die grundlegenden Daten dar, die für die künftige Überwachung des Erhaltungszustands des angemeldeten Gutes erforderlich sind. In diesem Absatz sollten Angaben zum physischen Zustand des Gutes, zu den das Gut bedrohenden Gefahren und zu den Erhaltungsmaßnahmen, die an dem Gut durchgeführt werden, gemacht werden (siehe Nummer 132 der *Richtlinien*).

In einer historischen Stadt oder einem historischen Stadtteil zum Beispiel sollten Gebäude, Denkmäler oder andere Bauwerke, die größerer oder kleinerer Reparaturarbeiten bedürfen, ebenso erwähnt werden wie der Umfang und die Dauer aller in letzter Zeit durchgeführten oder künftig durchzuführenden größeren Reparaturmaßnahmen.

Im Fall von Naturgütern sollten Daten zu Tendenzen, die bei der Entwicklung der Arten festgestellt werden, oder zur Unversehrtheit der Ökosysteme vorgelegt werden. Dies ist wichtig, da die Anmeldung in den folgenden Jahren zu Vergleichszwecken verwendet werden wird, um Veränderungen am Zustand des Gutes zu erfassen.

Für Indikatoren und statistische Vergleichsgrößen zur Überwachung des Erhaltungszustands des Gutes siehe Absatz 6.

4.b. Faktoren, die sich auf das Gut auswirken

In diesem Absatz sollten Angaben zu allen Faktoren gemacht werden, die sich voraussichtlich auf das Gut auswirken oder es gefährden. Auch alle Schwierigkeiten, die sich bei der Lösung dieser Probleme ergeben können, sollten beschrieben werden. Nicht alle in diesem Absatz vorgegebenen Faktoren treffen auf alle Güter zu. Sie sind Anhaltspunkte und sollen dazu dienen, dem Vertragsstaat zu helfen zu erfassen, welche Faktoren für jedes einzelne Gut von Belang sind.

- i) Auswirkungen aufgrund von Entwicklung (z.B. Urbanisierung, Anpassung, Landwirtschaft, Bergbau): Führen Sie die verschiedenen Arten von Auswirkungen auf das Gut aufgrund von Entwicklung auf, wie z.B. Auswirkungen durch Abriss, Wiederaufbau oder Neubau; die Anpassung von bestehenden Gebäuden an neue Nutzungszwecke, die ihrer Echtheit oder Unversehrtheit schaden würden; die Veränderung oder Zerstörung von Lebensräumen infolge einer Ausweitung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Weidelands oder durch unkontrollierten Tourismus oder andere Nutzungen; unangemessene oder nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen; durch Bergbau verursachte Schäden; das Eindringen fremder Arten, die die natürlichen ökologischen Prozesse stören können, indem sie in oder an den Gütern neue Populationszentren gründen und so die Güter oder ihr Umfeld beschädigen.
- ii) Auswirkungen aufgrund von Umwelteinflüssen (z.B. Verschmutzung, Klimaänderung, Wüstenbildung): Nennen Sie die wichtigsten Ursachen der Umweltzerstörung, die sich auf Bausubstanz, Flora und Fauna auswirken, und fassen Sie sie kurz zusammen.
- iii) Naturkatastrophen und Risikovorbeugung (Erdbeben, Überflutungen, Brände etc.): Führen Sie die Katastrophen auf, die eine vorhersehbare Gefahr für das Gut darstellen, und die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Notfallpläne zu ihrer Bekämpfung aufzustellen, sei es durch physische Schutzmaßnahmen oder durch die Ausbildung von Personal.
- iv) Auswirkungen aufgrund von Besuchern/Touristen: Beschreiben Sie die »Aufnahmekapazität« des Gutes. Kann es ohne Schaden die derzeitige oder zu erwartende Zahl von Besuchern aufnehmen?
 - Es sollte auch angegeben werden, welche Maßnahmen zum Besucher- und Touristen-Management ergriffen wurden. Mögliche Formen der Zerstörung durch die Auswirkungen aufgrund von Besuchern sind die Abnutzung von Stein, Holz, Gras oder sonstigem Untergrund; die Erhöhung des Temperatur- oder Feuchtigkeitspegels; die Beeinträchtigung der Lebensräume der Arten oder die Zerstörung der traditionellen Kulturen oder Lebensformen.
- v) Zahl der Bewohner innerhalb des Gutes und der Pufferzone: Geschätzte Bevölkerung innerhalb des Gebiets des angemeldeten Gutes, der Pufferzone, Gesamtzahl, Jahr.
 - Geben Sie die besten zur Verfügung stehenden Statistiken oder Schätzungen zur Zahl der Bewohner an, die innerhalb des angemeldeten Gutes und der Pufferzone leben. Geben Sie das Jahr an, in dem die Statistik oder Schätzung erstellt wurde.

5. Schutz und Verwaltung des Gutes

In diesem Absatz der Anmeldung sind die Maßnahmen durch Gesetze, sonstige Vorschriften, Verträge, Pläne, institutionelle und/oder traditionelle Verfahren (siehe Nummer 132 der *Richtlinien*) und der Verwaltungsplan oder das sonstige Verwaltungssystem (siehe Nummer 132 der *Richtlinien*), das nach Maßgabe des *Welterbe-Übereinkommens* zum Schutz und zur Verwaltung des Gutes vorhanden ist, zu beschreiben. In diesem Absatz sollten politische Aspekte, Rechtsstellung und Schutzmaßnahmen sowie die praktische Durchführbarkeit der Verwaltungs- und Managementmaßnahmen im Alltag erläutert werden.

5.a. Eigentümer

Geben Sie die wichtigsten Kategorien des Grundeigentums an (einschließlich des Staats-, Provinz-, Privat-, Gemeindeeigentums sowie des traditionellen, gewohnheitsmäßigen und nicht-staatlichen Eigentums etc.).

5.b. Schutzgebietsbezeichnung

Führen Sie die einschlägigen Gesetze, sonstigen Vorschriften, Verträge, Pläne, Einrichtungen oder Traditionen auf, durch die der Schutzstatus des Gutes gewährt wird: z.B. National- oder Regionalpark, historisches Denkmal, Schutzgebiet nach nationalem Recht oder Gewohnheitsrecht oder sonstige Schutzgebietsbezeichnungen.

Geben Sie das Jahr der Anerkennung als Schutzgebiet und die Rechtsvorschriften an, nach denen der Schutzstatus gewährt wird.

Können die Unterlagen nicht in englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden, so sollte eine Zusammenfassung in englischer oder französischer Sprache beigelegt werden, in der die wesentlichen Bestimmungen beschrieben werden.

5.c. Mittel zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen

Beschreiben Sie, wie der Schutz durch die in Absatz 5.b angegebene Schutzgebietsbezeichnung, die durch Gesetze, sonstige Vorschriften, Verträge, Pläne, Einrichtungen oder Traditionen gewährt wird, in der Praxis funktioniert.

5.d. Vorhandene Pläne der Gemeinde, Stadt- oder Regionalverwaltung, in der sich das angemeldete Gut befindet (z.B. Regional- oder Kommunalplan, Erhaltungsplan, Plan zur Entwicklung des Tourismus)

Führen Sie die bereits verabschiedeten Pläne mit Datum und der für ihre Erarbeitung zuständigen Behörde auf. Die einschlägigen Bestimmungen sollten in diesem Absatz zusammengefasst werden. Eine Abschrift des Plans sollte als Anlage, wie in Absatz 7.b beschrieben, beigefügt werden.

Ist der Plan nur in einer anderen Sprache als Englisch oder Französisch vorhanden, sollte eine Zusammenfassung in englischer oder französischer Sprache beigefügt werden, in der die wesentlichen Bestimmungen beschrieben werden.

5.e. Verwaltungsplan oder sonstiges Verwaltungssystem für das Gut

Wie in Nummer 132 der *Richtlinien* dargestellt, ist ein angemessener Verwaltungsplan oder ein sonstiges Verwaltungssystem von entscheidender Bedeutung und der Anmeldung beizufügen. Auch Zusicherungen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung des Verwaltungsplans oder sonstigen Verwaltungssystems werden erwartet.

Ein Exemplar des Verwaltungsplans oder Unterlagen zum Verwaltungssystem sind der Anmeldung in englischer oder französischer Sprache, wie in Absatz 7.b beschrieben, beizufügen.

Ist der Plan nur in einer anderen Sprache als Englisch oder Französisch vorhanden, sollte eine genaue Beschreibung seiner Bestimmungen in englischer oder französischer Sprache beigefügt werden. Geben Sie Titel, Datum und Verfasser des in der Anlage beigefügten Verwaltungsplans an.

Eine genaue Analyse oder Erläuterung des Verwaltungsplans oder des durch Unterlagen nachgewiesenen Verwaltungssystems sind vorzulegen.

5.f. Quellen und Höhe der Finanzmittel

Geben Sie Quellen und Höhe der Mittel an, die jährlich für das Gut zur Verfügung stehen. Außerdem kann versucht werden, die Angemessenheit der Mittel oder die Höhe anderweitig verfügbarer Mittel einzuschätzen, insbesondere, um Finanzierungslücken oder -mängel bzw. Bereiche zu erfassen, in denen Unterstützung erforderlich sein könnte.

5.g. Quellen für Fachwissen und Ausbildung in Techniken der Erhaltung und Verwaltung

Geben Sie an, welches Fachwissen und welche Ausbildungen seitens der nationalen Behörden oder anderer Organisationen für das Gut zur Verfügung stehen.

5.h. Besuchereinrichtungen und -statistik

In diesem Absatz sollten alle über mehrere Jahre erstellten Statistiken oder Schätzungen zu Zahl und Zusammensetzung der Besucher vorgelegt werden. Ferner können die den Besuchern vor Ort zur Verfügung stehenden Einrichtungen beschrieben werden, z.B. Informationen/Erläuterungen in Form von Lehrpfaden, Führungen, Tafeln oder Veröffentlichungen; ein Museum zu dem Gut, ein Besucher- oder Informationszentrum, Übernachtungsmöglichkeiten; Restaurants oder Kioske, Geschäfte, Parkplätze, Toiletten, Erste-Hilfe-Stationen.

5.i. Maßnahmen und Programme in Zusammenhang mit der Präsentation und Werbung für das Gut

Dieser Absatz bezieht sich auf die Artikel 4 und 5 des Übereinkommens über die Präsentation des Kultur- und Naturerbes und seine Weitergabe an künftige Generationen. Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, Angaben zu Maßnahmen und Programmen zu Präsentation und Werbung für das angemeldete Gut zu machen.

5.j. Personalstärken (Fach-, Technik-, Wartungspersonal)

Geben Sie Qualifikationen und Ausbildung des an dem Gut tätigen Personals an.

6. Überwachung

Zweck dieses Absatzes der Anmeldung ist es, den Erhaltungszustand des Gutes zu erfassen, der in regelmäßigen Abständen überprüft und über den in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet wird, um sich im Laufe der Zeit entwickelnde Tendenzen zu erfassen.

6.a. Schlüsselindikatoren für die Bewertung des Erhaltungszustands

Führen Sie tabellarisch die Schlüsselindikatoren auf, die zur Beurteilung des Erhaltungszustands des gesamten Gutes ausgewählt wurden (siehe Absatz 4.a). Geben Sie an, in welchen Abständen diese Indikatoren überprüft werden und wo die Aufzeichnungen aufbewahrt werden. Sie sollten für einen wichtigen Aspekt des Gutes beispielhaft sein und in möglichst direktem Bezug zur Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (siehe Absatz 2.b) stehen. Soweit möglich, sollten die Indikatoren in Zahlen ausgedrückt werden oder, wenn dies nicht möglich ist, in einer Form, die wiederholbar ist, zum Beispiel durch die Aufnahme eines Fotos von der gleichen Stelle. Beispiele für gute Indikatoren sind

- i) die Anzahl der Arten oder die Population einer der Hauptarten in einem Naturgut;
- ii) der Anteil der Gebäude, die in einer historischen Stadt oder einem historischen Stadtteil umfangreiche Reparaturarbeiten erfordern;
- iii) die geschätzte Anzahl der Jahre, die vergehen werden, bis ein umfangreiches Erhaltungsprogramm abgeschlossen ist;
- iv) Stabilität oder Grad der Bewegung in einem bestimmten Gebäude oder Teil eines Gebäudes;
- v) der Grad, in dem das Eindringen einer bestimmten Art in das Gut zu- oder abnimmt.

Indikator

Häufigkeit der Überprüfung

Ort, an dem die Aufzeichnungen aufbewahrt werden

6.b. Verwaltungsvorkehrungen für die Überwachung zu einem Gut

Geben Sie die Bezeichnung der für die in Absatz 6.a beschriebene Überwachung zuständigen Stelle(n) und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit ihr (ihnen) an.

6.c. Ergebnisse früherer Berichterstattungen

Fassen Sie frühere Berichte zum Erhaltungszustand des Gutes kurz zusammen und legen Sie Auszüge aus ihnen und Verweise auf veröffentlichte Quellen vor (zum Beispiel Berichte, die im Rahmen internationaler Übereinkünfte oder Programme wie z.B. Ramsar, MAB vorgelegt wurden).

7. Dokumentation

Dieser Absatz der Anmeldung ist eine Checkliste der Unterlagen, die für eine vollständige Anmeldung einzureichen sind.

7.a. Fotografien, Dias, Verzeichnis der Bilder und Genehmigung von fotografischem und sonstigem audiovisuellem Material

Die Vertragsstaaten haben eine ausreichende Anzahl von aktuellen Bildern (Fotos, Dias und, wenn möglich, elektronische Bilder, Videos und Luftaufnahmen) vorzulegen, um ein umfassendes Bild des Gutes zu vermitteln.

Dias sind im 35-mm-Format und elektronische Bilder im JPG-Format mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi einzureichen. Wird Filmmaterial vorgelegt, so ist hinsichtlich der Qualität das Beta-SP-Format zu empfehlen.

Diesem Material ist das Formblatt für das Verzeichnis der Bilder und die Genehmigung von fotografischen und audiovisuellen Aufnahmen (siehe weiter unten) beizufügen.

Mindestens ein Foto, das auf der öffentlichen Webseite zu dem Gut verwendet werden kann, ist beizufügen.

Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, der UNESCO schriftlich und kostenlos das nicht ausschließliche Recht zur Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nutzung in jeder Form und auf allen, auch digitalen, Datenträgern, von allen Bildern oder von Teilen der zur Verfügung gestellten Bilder sowie das Recht, Lizenzen für diese Rechte an Dritte weiterzugeben, einzuräumen.

Die nicht ausschließliche Übertragung der Rechte lässt die Urheberrechte unberührt (Rechte des Fotografen / Filmherstellers oder Urhebers, falls abweichend), und dem Fotografen / Filmhersteller wird, sofern er in dem Formblatt klar angegeben ist, jedes Mal eine Vergütung gezahlt, wenn die UNESCO seine Bilder verbreitet.

Der gesamte, sich möglicherweise aus der Übertragung der Rechte ergebende Gewinn geht an den Fonds für das Erbe der Welt.

Förmblatt für das Verzeichnis der Bilder und die Genehmigung von fotografischen und audiovisuellen Aufnahmen

Nr. / Format (Dia/Papierbild/ Video) / Titel / Datum der Aufnahme des Fotos (M/J) / Fotograf/Pilmhersteller / Urheber (falls abweichend vom Fotografen/Filmher-steller) / Angaben zur Kontaktaufnahme mit dem Urheber (Name, Anschrift, Del/Fax und E-Mail-Adresse) / Nicht ausschließliche Übertragung von Rechten

7.b. Texte zur Schutzgebietsbezeichnung, Kopien der Verwaltungspläne oder Unterlagen zum Verwaltungssystem und Auszüge aus anderen Plänen, die das Gut betreffen

Fügen Sie die Texte wie in den Absätzen 5.b, 5.d und 5.e beschrieben bei.

7.c. Form und Datum der jüngsten Verzeichnisse oder Inventare des Gutes

Legen Sie eine knappe Erklärung vor, in der Sie Form und Datum der jüngsten Verzeichnisse oder Inventare des Gutes aufführen. Nur Verzeichnisse, die noch verfügbar sind, sollten genannt werden.

7.d. Anschrift der Stelle, an der Inventare, Verzeichnisse und Archive aufbewahrt werden

Geben Sie Name und Anschrift der Stellen an, bei denen Verzeichnisse geführt werden (Gebäude, Denkmäler, Tier- und Pflanzenarten).

7.e. Literaturverzeichnis

Listen Sie die wichtigsten veröffentlichten Werke auf und verwenden Sie dabei die übliche Form eines Literaturverzeichnisses.

8. Angaben zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen

Dieser Absatz der Anmeldung wird es dem Sekretariat ermöglichen, die für das Gut zuständigen Stellen mit aktuellen Informationen zum Welterbe und zu anderen Themen zu versorgen.

8.a. Vorbereitende Person

(Name, Titel, Anschrift, Stadt/Provinz/Staat, Telefon, Fax, E-Mail)

Geben Sie Namen und Anschrift der Person an, die für die Vorbereitung der Anmeldung zuständig ist, sowie weitere Informationen zur Kontaktaufnahme mit ihr. Steht keine E-Mail-Adresse zur Verfügung, so müssen die Angaben eine Faxnummer enthalten.

8.b. Offizielle lokale Einrichtung/Stelle

Geben Sie die Bezeichnung der vor Ort für die Verwaltung des Gutes zuständigen Stelle, des Museums, der Einrichtung, Gemeinde oder des Verwalters an. Ist die normalerweise Bericht erstattende Einrichtung eine nationale Behörde, geben Sie bitte an, wie mit ihr Kontakt aufgenommen werden kann.

8.c. Andere Einrichtungen vor Ort

Geben Sie die vollständige Bezeichnung, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse aller Museen, Besucherzentren und offiziellen Tourismusbüros an, die den kostenlosen *World Heritage Newsletter* zu Ereignissen und Themen, die das Welterbe betreffen, erhalten sollten.

8.d. Offizielle Internetadresse

Bitte geben Sie alle offiziellen Internetadressen des angemeldeten Gutes an. Wenn solche Internetadressen geplant sind, geben Sie bitte Name und E-Mail-Adresse einer Kontaktperson an.

9. Unterschrift im Namen des Vertragsstaats

Die Anmeldung sollte mit der Unterschrift des Beamten abgeschlossen werden, der ermächtigt ist, im Namen des Vertragsstaats zu unterzeichnen.



Format for the nomination of properties for inscription on the World Heritage List



FORMAT FOR THE NOMINATION OF PROPERTIES FOR INSCRIPTION ON THE WORLD HERITAGE LIST



This Format must be used for all nominations submitted <u>after</u> 2 February 2005

- The Nomination Format is available at the following Web address: http://whc.unesco.org/en/nominationform
- Further guidance on the preparation of nominations can be found in Section III of the Operational Guidelines
- The original signed version of the completed Nomination Format should be sent in English or French to UNESCO World Heritage Centre

7, place de Fontenoy 75352 Paris 07 SP

France

Telephone: +33 (0) 1 4568 1571

Fax: +33 (0) 1 4568 5570

E-mail: wh-nominations@unesco.org

Executive Summary

This information, to be provided by the State Party, will be updated by the Secretariat following the decision by the World Heritage Committee. It will then be returned to the State Party confirming the basis on which the property is inscribed on the World Heritage List.

State Party	
State Province D	
State, Province or Region	
Name of Property	
Geographical coordinates to the nearest second	
Textual description of the boundary(ies) of the	
nominated property	
Tommateu property	
AA (on !!lotton!!)	
A4 (or ''letter'') size map of the nominated property, showing boundaries and buffer zone	Attach A4 (or "letter") size map
(if present)	
Criteria under which property is nominated (itemize criteria)	
(see Paragraph Fehler! Verweisquelle konnte	
nicht gefunden werden. of the Operational	
Guidelines)	
Subactifics)	
Draft Statement of Outstanding Universal	According to the paragraph 155, the Statement of
Value (text should clarify what is considered to	Outstanding Universal Value should be composed
be the Outstanding Universal Value embodied by	of:
the nominated property, approximately 1-2 page	a) Brief synthesis
format)	b) Justification for Criteria
·	c) Statement of Integrity (for all properties)
	d) Statement of authenticity for properties
	nominated under criteria (i) to (vi)
	e) Requirements for protection and
	management
	management
	See format in Annex 10
	See Format in Aimex 10
Name and contact information of official local	Organization:
nstitution/agency	Address:
	Tel:
	Fax:
	E-mail:
	Web address:
	WOO address.

Properties for inscription on the World Heritage List

Note: In preparing the nomination, States Parties should use this format but delete the explanatory notes.

	NOMINATION FORMAT	EXPLANATORY NOTES
1.	Identification of the Property	Together with Section 2, this is the most important section in the nomination. It must make clear to the Committee precisely where the property is located and how it is geographically defined. In the case of serial nominations, insert a table that shows the name of the component part, region (if different for different components), coordinates, area and buffer zone. Other fields could also be added (page reference or map number, etc.) that differentiate the several components.
1.a	Country (and State Party if different)	
1.b	State, Province or Region	
1.c	Name of Property	This is the official name of the property that will appear in published material about World Heritage. It should be concise. Do not exceed 200 characters, including spaces and punctuation.
i.e.		In the case of serial nominations (see Paragraphs Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werdenFehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. of the Operational Guidelines), give a name for the ensemble (e.g., Baroque Churches of the Philippines). Do not include the name of the components of a serial nomination, which should be included in a table as part of 1.d and 1.f.
1.d	Geographical coordinates to the nearest second	In this space provide the latitude and longitude coordinates (to the nearest second) or UTM coordinates (to the nearest 10 metres) of a point at the approximate centre of the nominated property. Do not use other coordinate systems. If in doubt, please consult the Secretariat.
		In the case of serial nominations, provide a table showing the name of each component part, its region (or nearest town as appropriate), and the coordinates of its centre point. Coordinate format examples: N 45° 06' 05" W 15° 37' 56" or UTM Zone 18 Easting: 545670 Northing: 4586750

Id n°	Name of the component part	Region(s) / District(s)	Coordinates of the Central Point	Area of Nominated component of the Property (ha)	Area of the Buffer Zone (ha)	Map N°
001		<u> </u>	;	1		
002			·			
003				,		<u> </u>
.,004						
Etc.	1					
			Total area (in hectares)	ha	. ha	

NOMINATION FORMAT **EXPLANATORY NOTES** 1.e Maps and plans, showing Annex to the nomination, and list below with scales and dates: the boundaries of the nominated (i) Original copies of topographic maps showing the property property and buffer zone nominated, at the largest scale available which shows the entire property. The boundaries of the nominated property and buffer zone should be clearly marked. The boundaries of zones of special legal protection from which the property benefits should be recorded on maps to be included under the protection and management section of the nomination text. Multiple maps may be necessary for serial nominations (see table in 1.d). The maps provided should be at the largest available and practical scale to allow the identification of topographic elements such as neighbouring settlements, buildings and routes in order to allow the clear assessment of the impact of any proposed development within, adjacent to, or on the boundary line. The choice of the adequate scale is essential to clearly show the boundaries of the proposed site and shall be in relation to the category of site that is proposed for inscription: cultural sites would require cadastral maps, while natural sites or cultural landscapes would require topographic maps (normally 1:25 000 to 1:50 000 scale). Utmost care is needed with the width of boundary lines on maps, as thick boundary lines may make the actual boundary of the property ambiguous. Maps may be obtained from the addresses shown at the following Web address http://whc.unesco.org/en/mapagencies. All maps should be capable of being geo-referenced, with a minimum of three points on opposite sides of the maps with complete sets of coordinates. The maps, untrimmed, should show scale, orientation, projection, datum, property name and date. If possible, maps should be sent rolled and not folded. Geographic Information in digital form is encouraged if possible, suitable for incorporation into a GIS (Geographic Information System), however, this may not substitute the submission of printed maps. In this case the delineation of the boundaries (nominated property and buffer zone) should be presented in vector form, prepared at the largest scale possible. The State Party is invited to contact the Secretariat for further information concerning this option. (ii) A Location Map showing the location of the property within the (iii) Plans and specially prepared maps of the property showing individual features are helpful and may also be annexed. To facilitate copying and presentation to the Advisory Bodies and the World Heritage Committee A4 (or "letter") size reduction and a digital image file of the principal maps should also be included in

1.f Area of nominated property (ha.) and proposed buffer zone (ha.)

Area of nominated property: _

In the case of serial nominations (see Paragraphs 137-Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden, of the Operational Guidelines), insert a table that shows the name of the component part, region (if different for different components), coordinates, area and buffer zone.

Where no buffer zone is proposed, the nomination must include a statement as to why a buffer zone is not required for the proper

the nomination text if possible.

protection of the nominated property.

The serial nomination table should also be used to show the size of

Buffer zone ha	the separate nominated areas and of the buffer zone(s).
Builor Zono	
Fotalha	
2. Description	
2.a Description of Property	This section should begin with a description of the nominated
	property at the date of nomination. It should refer to all the significant features of the property.
	In the case of a cultural property this section will include a description of whatever elements make the property culturally
	significant. It could include a description of any building or buildings and their architectural style, date of construction,
	materials, etc. This section should also describe important aspects of the setting such as gardens, parks etc. For a rock art site, for example, the description should refer to the rock art as well as the
	surrounding landscapes. In the case of an historic town or district, it is not necessary to describe each individual building, but important
	public buildings should be described individually and an account should be given of the planning or layout of the area, its street pattern and so on.
	In the case of a natural property the account should deal with
	important physical attributes, geology, habitats, species and population size, and other significant ecological features and processes. Species lists should be provided where practicable, and
	the presence of threatened or endemic taxa should be highlighted. The extent and methods of exploitation of natural resources should be described.
	In the case of cultural landscapes, it will be necessary to produce
	description under all the matters mentioned above. Special attention should be paid to the interaction of man and nature.
	The entire nominated property identified in section 1 (Identification of the Property) should be described. In the case of series nominations (see Paragraphs 137-Fehler! Verweisquelle konnt
	nicht gefunden werden, of the Operational Guidelines), each of the component parts should be separately described.
2.b History and Development	Describe how the property has reached its present form an condition and the significant changes that it has undergone
	including recent conservation history.
	This should include some account of construction phases in the car of monuments; sites, buildings or groups of buildings. Where the
	have been major changes, demolitions or rebuilding sind completion they should also be described.
	In the case of a natural property, the account should cov significant events in history or pre-history that have affected the
	evolution of the property and give an account of its interaction wi humankind. This will include changes in the use of the proper
	and its natural resources for hunting, fishing or agriculture, changes brought about by climatic change, floods, earthquake other natural causes.
	Such information will also be required in the case of cultured

NOMINATION FORMAT	EVDI-ANA TODAY NORMS
	EXPLANATORY NOTES
3. Justification for Inscription ¹	The justification should be set out under the following sections.
	This section must make clear why the property is considered to be of "Outstanding Universal Value".
	The whole of this section of the nomination should be written with careful reference to the requirements of the <i>Operational Guidelines</i> . It should not include detailed descriptive material about the property or its management, which are addressed in other sections, but should convey the key aspects that are relevant to the definition of the Outstanding Universal Value of the property.
3.1.a Brief synthesis	The brief synthesis should comprise (i) a summary of factual information and (ii) a summary of qualities. The summary of factual information sets out the geographical and historical context and the main features. The summary of qualities should present to decision-makers and the general public the potential Outstanding Universal Value that needs to be sustained, and should also include a summary of the attributes that convey its potential Outstanding Universal Value, and need to be protected, managed and monitored. The summary should relate to all stated criteria in order to justify the nomination. The brief synthesis thus encapsulates the whole rationale for the nomination and proposed inscription.
3.1.b Criteria under which inscription is proposed (and justification for inscription under these criteria)	See Paragraph 77 of the Operational Guidelines. Provide a separate justification for each criterion cited. State briefly how the property meets those criteria under which it has been nominated (where necessary, make reference to the "description" and "comparative analysis" sections of the nomination, but do not duplicate the text of these sections) and describe for each criterion the relevant attributes.
3.1. c Statement of Integrity	The statement of integrity should demonstrate that the property fulfils the conditions of integrity set out in Section II.D of the <i>Operational Guidelines</i> , which describe these conditions in greater detail.
	The <i>Operational Guidelines</i> set out the need to assess the extent to which the property:
	 includes all elements necessary to express its Outstanding Universal Value; is of adequate size to ensure the complete representation of the features and processes which convey the property's significance; suffers from adverse effects of development and/or neglect (Paragraph 88).
	The Operational Guidelines provide specific guidance in relation to the various World Heritage criteria, which is important to understand (Paragraphs 89–95).
nominations made under criteria (i)	The statement of authenticity should demonstrate that the property fulfils the conditions of authenticity set out in Section II.D of the <i>Operational Guidelines</i> , which describe these conditions in greater detail.

See also paragraphs 132 and 133.

NOMINATION FORMAT	EXPLANATORY NOTES
	in more detail in section 4 of the nomination (and possibly in other sections), and should not reproduce the level of detail included in those sections.
a .	Authenticity only applies to cultural properties and to the cultural aspects of 'mixed' properties.
	The Operational Guidelines state that 'properties may be understood to meet the conditions of authenticity if their cultural values (as recognized in the nomination criteria proposed) are truthfully and credibly expressed through a variety of attributes' (Paragraph 82),
	The Operational Guidelines suggest that the following types of attributes might be considered as conveying or expressing Outstanding Universal Value:
	 form and design; materials and substance; use and function;
	 traditions, techniques and management systems; location and setting; language and other forms of intangible heritage;
	spirit and feeling; and other internal/external factors.
3.1.e Protection and management requirements	This section should set out how the requirements for protection and management will be met, in order to ensure that the Outstanding Universal Value of the property is maintained over time. It should include both details of an overall framework for protection and management, and the identification of specific long term expectations for the protection of the property.
	This section should summarise information that may be included in more detail in section 5 of the nomination document (and also potentially in sections 4 and 6), and should not reproduce the level of detail included in those sections.
	The text in this section should first outline the framework for protection and management. This should include the necessary protection mechanisms, management systems and/or management plans (whether currently in place or in need of establishment) that will protect and conserve the attributes that
	carry Outstanding Universal Value, and address the threats to and vulnerabilities of the property. These could include the presence of strong and effective legal protection, a clearly documented management system, including relationships with key stakeholders or user groups, adequate staff and financial resources, key requirements for presentation (where relevant), and effective and responsive monitoring.
	Secondly this section needs to acknowledge any long-term challenges for the protection and management of the property and state how addressing these will be a long-term strategy. It will be relevant to refer to the most significant threats to the property, and to vulnerabilities and negative changes in authenticity and/or integrity that have been highlighted, and to set out how protection and management will address these
	vulnerabilities and threats and mitigate any adverse changes. As an official statement, recognised by the World Heritage Committee, this section of the Statement of Outstanding Universal Value should convey the most important commitments that the State Party is making for the long-term protection and management of the property.

NOMINATION FORMAT EXPLANATO	RY NOTES
3.2 Comparative Analysis The property should be compared	to similar properties, whether
on the World Heritage List or routline the similarities the nomina properties and the reasons that me stand out. The comparative analysis importance of the nominated propinternational context (see Paragraph	not. The comparison should ated property has with other nake the nominated property sis should aim to explain the perty both in its national and
The purpose of the comparative an room on the List using existing the of serial properties, the justificatic component parts.	matic studies and, in the case
A Statement of Outstanding Universal Value A Statement of Outstanding Universal Value A Statement of Outstanding Universal Value agrees of Universal Value that encapsulates were to be of Outstanding Universal Value in the long-term. Statements of Outstanding Universal Value in dispituhe Universal Value in the long-term. The main sections of a Statement Value are the following: a) Brief synthesis b) Justification for Criteria c) Statement of authenticity for protection and management of authenticity for protection and managements for protection and management.	eritage Committee at the time Vorld Heritage List. When the to inscribe a property on the on a Statement of Outstanding thy the property is considered Value, how it satisfies the fintegrity and (for cultural timeets the requirements for order to sustain Outstanding all Value should be concise to They should help to raise of the property, guide the one and inform protection and Committee, the Statement of layed at the property and on its website. It of Outstanding Universal perties) properties nominated under
4. State of Conservation and factors affecting the Property	
4.a Present state of conservation The information presented in this sect data necessary to monitor the state of conservation in the future. Information is section on the physical condition of the Outstanding Universal Value of the measures at the property (see Paragra konnte nicht gefunden werden.).	onservation of the nominated should be provided in this e property, any threats to the property and conservation
For example, in a historic town or are other structures needing major or min indicated as well as the scale and forthcoming major repair projects.	or repair works, should be
In the case of a natural property, dat integrity of eco-systems should be properties the nomination will be used in comparison to trace changes in the conditions.	rovided. This is important future years for purposes of

NOMINATION FORMAT	EXPLANATORY NOTES
<u>, Makarak 1967, Kabilitan da Balia da Balia da mani bermada bang Balian sambanan.</u>	For the indicators and statistical benchmarks used to monitor the state of conservation of the property see section 6 below.
4.b Factors affecting the property	This section should provide information on all the factors which are likely to affect or threaten the Outstanding Universal Value of a property. It should also describe any difficulties that may be encountered in addressing such problems. Not all the factors suggested in this section are appropriate for all properties. They are indicative and are intended to assist the State Party to identify the factors that are relevant to each specific property.
(i) Development Pressures (e.g., encroachment, adaptation, agriculture, mining)	Itemize types of development pressures affecting the property, e.g., pressure for demolition, rebuilding or new construction; the adaptation of existing buildings for new uses which would harm their authenticity or integrity; habitat modification or destruction following encroaching agriculture, forestry or grazing, or through
	poorly managed tourism or other uses; inappropriate or unsustainable natural resource exploitation; damage caused by mining; the introduction of exotic species likely to disrupt natural ecological processes, creating new centres of population on or near properties so as to harm them or their settings.
(ii) Environmental pressures (e.g., pollution, climate change, desertification)	List and summarize major sources of environmental deterioration affecting building fabric, flora and fauna.
(iii) Natural disasters and risk preparedness (earthquakes, floods, fires, etc.)	property and what steps have been taken to draw up contingency plans for dealing with them, whether by physical protection measures or staff training.
(iv) Responsible visitation at World Heritage sites	Provide the status of visitation to the property (notably available baseline data; patterns of use, including concentrations of activity in parts of the property; and activities planned in the future).
	Describe projected levels of visitation due to inscription or other factors.
	Define the carrying-capacity of the property and how its management could be enhanced to meet the current or expected visitor numbers and related development pressure without adverse effects.
	Consider possible forms of deterioration of the property due to visitor pressure and behaviour including those affecting its intangible attributes.
(v) Number of inhabitants within the property and the buffer zone	Give the best available statistics or estimate of the number of inhabitants living within the nominated property and any buffer zone. Indicate the year this estimate or count was made.
Estimated population located within:	
Area of nominated property	
Buffer zone	
Total	
Year	

NOMINATION FORMAT	EXPLANATORY NOTES
5. Protection and Management of the Property	This section of the nomination is intended to provide a clear picture of the legislative, regulatory, contractual, planning, institutional and/ or traditional measures (see Paragraph Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. of the Operational Guidelines, and the management plan or other management system (Paragraphs 108 to 118 of the Operational Guidelines) that is in place to protect and manage the property as required by the World Heritage Convention. It should deal with policy aspects, legal status and protective measures and with the practicalities of day-to-day administration and management.
5.a Ownership	Indicate the major categories of land ownership (including State, Provincial, private, community, traditional, customary and non-governmental ownership, etc.).
5.b Protective designation	List the relevant legal, regulatory, contractual, planning, institutional and/ or traditional status of the property: For example, national or provincial park; historic monument, protected area under national law or custom; or other designation.
	Provide the year of designation and the legislative act(s) under which the status is provided.
	If the document cannot be provided in English or French, an English or French executive summary should be provided highlighting the key provisions.
5.c Means of implementing protective measures.	Describe how the protection afforded by its legal, regulatory, contractual, planning, institutional and/ or traditional status indicated in section 5.b. actually works.
5.d Existing plans related to municipality and region in which the proposed property is located (e.g., regional or local plan, conservation plan, tourism development plan)	List the agreed plans which have been adopted with the date and agency responsible for preparation. The relevant provisions should be summarized in this section. A copy of the plan should be included as an attached document as indicated in section 7.b. If the plans exist only in a language other than English or French, an English or French executive summary should be provided highlighting the key provisions.
5.e Property management plan or other management system	As noted in Paragraphs Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. of the Operational Guidelines, an appropriate management plan or other management system is essential and shall be provided in the nomination. Assurances of the effective implementation of the management plan or other management system are also expected. Sustainable development principles should be integrated into the management system.
	A copy of the management plan or documentation of the management system shall be annexed to the nomination, in English or French as indicated in section 7.b.
	If the management plan exists only in a language other than English or French, an English or French detailed description of its provisions shall be annexed. Give the title, date and author of management plans annexed to this nomination.
	A detailed analysis or explanation of the management plan or a documented management system shall be provided.
	A timetable for the implementation of the management plan is recommended.
f Sources and levels of finance	Show the sources and level of funding which are available to the

	NOMINATION FORMAT	EXPLANATORY NOTES
		property on an annual basis. An estimate could also be given of the adequacy or otherwise of resources available, in particular identifying any gaps or deficiencies or any areas where assistance may be required.
'5.g	Sources of expertise and training in conservation and management techniques	Indicate the expertise and training which are available from national authorities or other organizations to the property.
5.h	Visitor facilities and infrastructure	The section should describe the inclusive facilities available on site for visitors and demonstrate that they are appropriate in relation to the protection and management requirements of the property. It should set out how the facilities and services will provide effective and inclusive presentation of the property to meet the needs of visitors, including in relation to the provision of safe and appropriate access to the property. The section should consider visitor facilities that may include interpretation/explanation (signage, trails, notices or publications, guides); museum/exhibition devoted to the property, visitor or interpretation centre; and/or potential use of digital technologies and services (overnight accommodation; restaurant; car parking; lavatories; search and rescue; etc.).
5.i	Policies and programmes related to the presentation and promotion of the property	This section refers to Articles 4 and 5 of the <i>Convention</i> regarding the presentation and transmission to future generations of the cultural and natural heritage. States Parties are encouraged to provide information on the policies and programmes for the presentation and promotion of the nominated property.
5.j	Staffing levels and expertise (professional, technical, maintenance)	Indicate the skills and qualifications available-needed for the good management of the property, including in relation to visitation and future training needs.
6.	Monitoring	This section of the nomination is intended to provide the evidence for the state of conservation of the property which can be reviewed and reported on regularly so as to give an indication of trends over time.
6.a	Key indicators for measuring state of conservation	List in table form those key indicators that have been chosen as the measure of the state of conservation of the whole property (see section 4.a above). Indicate the periodicity of the review of these indicators and the location where the records are kept. They could be representative of an important aspect of the property and relate as closely as possible to the Statement of Outstanding Universal Value (see section 2.b above). Where possible they could be expressed numerically and where this is not possible they could be of a kind which can be repeated, for example by taking a photograph from the same point. Examples of good indicators are the:
		 (i) number of species, or population of a keystone species on a natural property; (ii) percentage of buildings requiring major repair in a historic town or district; (iii) number of years estimated to elapse before a major conservation programme is likely to be completed; (iv) stability or degree of movement in a particular building or element of a building; (v) rate at which encroachment of any kind on a property has increased or diminished.

RHUICALUL	Pariadicity	Location of Recor	ds
1			

	,	.1.		l			
1							
		: I				**	
1			1	1	•	·	-
						 :	

	NOMINATION FORMAT	EXPLANATORYNOTES
6.b	Administrative arrangements for monitoring property	Give the name and contact information of the agency(ies) responsible for the monitoring referenced in 6.a.
6.c	Results of previous reporting exercises	List, with a brief summary, earlier reports on the state of conservation of the property and provide extracts and references to published sources (for example, reports submitted in compliance with international agreements and programmes, e.g., Ramsar, MAB).
7.	Documentation	This section of the nomination is the check-list of the documentation which shall be provided to make up a complete nomination.
7.a	Photographs and audiovisual image inventory and authorization form	States Parties shall provide a sufficient number of recent images (prints, slides and, where possible, electronic formats, videos and aerial photographs) to give a good general picture of the property.
		Slides shall be in 35mm format and electronic images in jpg format at a minimum of 300 dpi (dots per inch) resolution. If film material is provided, Beta SP format is recommended for quality assurances.
		This material shall be accompanied by the image inventory and photograph and audiovisual authorization form as set out below.
· · · · · ·		At least one photograph that may be used on the public web page illustrating the property shall be included.
		States Parties are encouraged to grant to UNESCO, in written form and free of charge, the non exclusive cession of rights to diffuse, to communicate to the public, to publish, to reproduce, to exploit, in any form and on any support, including digital, all or part of the images provided and license these rights to third parties.
		The non exclusive cession of rights does not impinge upon intellectual property rights (rights of the photographer / director of the video or copyright owner if different) and that when the images are distributed by UNESCO a credit to the photographer / director of the video is always given, if clearly provided in the form.
		All possible profits deriving from such cession of rights will go to the World Heritage Fund.
		ı

PHOTOGRAPHS AND AUDIOVISUAL IMAGE INVENTORY AND AUTHORIZATION FORM

Id. No	Format (slide/ print/ video)	Caption	Date of Photo (mo/yr)	of the video	Copyright owner (if different than photographer/director of video)	Contact details of copyright owner (Name, address, tel/fax, and e- mail)	Non exclusive cession of rights
							

the state of the s	are a contract of the contract
NOMINATION FORMAT	EXPLANATORY NOTES
7.b Texts relating to protective designation, copies of property management plans or documented management systems and extracts of other plans relevant to the property	Attach the texts as indicated in sections 5.b, 5.d and 5.e above.
7.c Form and date of most recent records or inventory of property	Provide a straightforward statement giving the form and date of the most recent records or inventory of the property. Only records that are still available should be described.
7.d Address where inventory, records and archives are held	Give the name and address of the agencies holding inventory records (buildings, monuments, flora or fauna species).
7.e Bibliography	List the principal published references, using standard bibliographic format.
8. Contact Information of responsible authorities	This section of the nomination will allow the Secretariat to provide the property with current information about World Heritage news and other issues.
8.a Preparer Name: Title: Address: City, Province/State, Country:	Provide the name, address and other contact information of the individual responsible for preparing the nomination. If an e-mail address cannot be provided, the information must include a fax number.
Tel: Fax: E-mail:	
8.b Official Local Institution/Agency	Provide the name of the agency, museum, institution, community or manager locally responsible for the management of the property. If the normal reporting institution is a national agency, please provide that contact information.
8.c Other Local Institutions	List the full name, address, telephone, fax and e-mail addresses of all museums, visitor centres and official tourism offices who should receive the free <i>World Heritage Newsletter</i> about events and issues related to World Heritage.
8.d Official Web address http:// Contact name: E-mail:	Please provide any existing official web addresses of the nominated property. Indicate if such web addresses are planned for the future with the contact name and e-mail address.
9. Signature on behalf of the State Party	The nomination should conclude with the signature of the official empowered to sign it on behalf of the State Party.

